MIT ALLERHÖCHSTER BEWILLIGUNG.

Breslauer Zeitung.

Die Expedition ist auf der Herrenstraße Nr. 20.

№ 150. Donnerstag den 1 Juli 1847.

Inland.

Berlin, 30. Juni. Se. Majestät der König haben Allergnädigst geruht, dem beim Kriegs-Ministerium angestellten geheimen expedirenden Sekretär, Kriegsrath Dürre, den rothen Adler-Orden dritter Klasse mit der Schleife; dem Land- und Stadtgerichts-Rath Dreger in Wittenberg, dem Eigenthümer und Rentier Jachtmann und dem Kaufmann Kitzing in Berlin den rothen Adler-Orden vierter Klasse; so wie dem Schullehrer und Organisten Ignatz Lauschner zu Lichtenberg, Regierungsbezirk Oppeln, das allgemeine Ehrenzeichen zu verleihen, und den bisherigen Wasserbau-Inspektor Asmus zu Wetzlar zum Regierungs- und Bau-Rath zu ernennen.

Sei königl. Hoheit der Prinz Albrecht ist nach St. Petersburg, und Se. königl. Hoheit der Prinz Waldemar nach London abgereist.

Abgereist: Se. Durchlaucht der Herzog von Ratibor nach Rauden. Se. Durchlaucht der Prinz Karl Biron von Kurland, nach polnisch Wartenberg. Der Fürst v. Lichnowsky, nach Krzyzanowitz. Der General-Major und Kommandeur der 1sten Infanterie-Brigade, von Prondzinski, nach Königsberg i. Pr.

* **Berlin,** 29. Juni. Das heute ausgegebene Postamtsblatt enthält eine Verordnung, die expresse Bestellung von Briefen und anderen Sendungen, welche bei Nacht eingehen, betreffend. Solche Briefe und Sendungen sollen nämlich auch, wenn sie in der Nacht eintreffen, wie die Staffetten, sogleich bestellt werden; es wäre denn, daß der Absender selbst eine solche nächtliche Bestellung durch einen Vermerk auf dem Briefe oder Packet verbeten hätte. Die Kariolpostwagen, welche gegen Vergütung, von den Posthaltern dargeliehen werden, sollen noch nicht mit Laternen erleuchtet werden. Unter den Personalien befindet sich nur eine Notiz, die für Schlesien Interesse hätte, nämlich die etatsmäßige Anstellung des bisherigen görlitzer Postsekretär Melhorn in Königsberg. Die große Maschinenbauanstalt der Seehandlung in Moabit bei Berlin, liefert jetzt ganz vorzügliche Dampfbagger von 8 Pferdekraft, welche stündlich aus einer Tiefe von 3 bis 28 Fuß, 6 bis 8 Schachtruthen Erde herausschaffen. — Meyerbeer ist ins Bad, Berlioz nach Paris abgereist, derselbe hat noch vor seiner Abreise den rothen Adlerorden 3. Kl. erhalten. — Die Getreidepreise waren auch auf dem heutigen Markt wieder nicht besser, und die Spekulanten verlieren alle Aussicht und Hoffnung, sich ihrer theuren Vorräthe zu entledigen. Heute hat einer, um nur Geld zu bekommen, und morgen seine Abzahlung leisten zu können, 50 Wispel, zu 84 Thlr. das Wispel unter der Hand losgeschlagen. Große Verluste können bei solchen Verhältnissen nicht ausbleiben, erregen aber kein Mitleid. — Vorgestern hat der Kriminal-Senat des Kammergerichts das Urtheil über den Arbeitsmann Stach gesprochen, der im Mai d. J. am hellen Tage im Thiergarten einen Straßenraub an einem hiesigen Bürger verüben wollte, und diesem letztern dabei das Pistol auf die Brust setzte. Bekanntlich hatte der Angegriffene dem Straßenräuber das Pistol weggeschlagen, und war durch zwei hinzugekommene junge Militärs des Verbrechers habhaft geworden. Die Verhandlung war öffentlich. Es ergab sich bei der Untersuchung, daß das Pistol ohne Kugel geladen war, also nur ein Schreckschuß beabsichtigt sein konnte. Der Angeklagte wußte über seine Absicht dabei selbst nicht recht Auskunft zu geben, sondern behauptete nur, er habe keinen Mord beabsichtigt. Er gestand übrigens Alles ohne Umstände ein, ein Freimuth, der vielleicht eine günstige Wirkung auf die Richter gemacht hätte, wenn der Verhaftete nicht schon früher wegen 5 Diebstählen zur Strafe gezogen worden wäre. Aus letzterem Umstand ist das harte Urtheil, welches auf 12 Jahr Zuchthaus lautete, erklärlich, und bei dem Wunsch, daß für einen Spaziergang durch den Thiergarten die größte Sicherheit obwalten müsse, auch nur zu billigen.

Bevor die Mitglieder des vereinigten Landtags sich trennten, um in ihre Heimath zurückzukehren, fanden noch einzelne Vereinigungen statt. Des, von der Herren-Kurie ihrem Marschall, dem Fürsten zu Solms-Lich in dem Kroll'schen Lokal gegebenen Festmahls ist bereits in unserer Zeitung gedacht worden. Zu einem freundschaftlichen Mahle versammelten sich am 26sten Nachmittags in dem Mielentz'schen Saale einige hundert Landtags-Mitglieder, wobei ernste und heitere Reden gehalten wurden und kräftige Trinksprüche ertönten. Die Abgeordneten v. Beckerath, v. Auerswald, Frhr. v. Vincke, v. Saucken-Tarputschen glänzten auch hier wiederum, und einen freudigen Eindruck machten die dem Landtage von auswärts übersandten Dank-Adressen. Nach 7 Uhr hatte dieses unvorbereitete, aber dennoch bedeutungsvolle Fest ein Ende und gar Viele verließen noch Abends unsere Stadt. Mehrere erwarten in ihrer Heimath die wohlverdienten Auszeichnungen und Ehrenbezeigungen, welche die dankbare Wählerschaft den edlen Männern des Wortes und der That, wie einem Beckerath, Hansemann und anderen, bereitet. Mitglieder der Herren-Kurie erachteten es namentlich für eine wichtige Pflicht, dem dem Throne zunächst stehenden Prinzen von Preußen ihre Aufwartung zu machen und sich bei Sr. k. H. zu verabschieden. Die vorgedachten Mitglieder, welchen sich auch Abgeordnete der andern Kurie anschlossen, hatten demnächst die Ehre, von Sr. k. H. empfangen zu werden. Die Ständekurie fühlte sich gedrängt, der für ihren Marschall, Herrn Ad. v. Rochow gehegten Verehrung und Werthschätzung Worte zu geben. Als ein äußeres Zeichen jener Verehrung und in Anerkennung der großen Verdienste, welche sich Hr. v. Rochow durch seine umsichtige und unparteiische Leitung der Debatten um die ständische Wirksamkeit erworben, hatte der Landtag beschlossen, an denselben eine Dank-Adresse zu erlassen. Am 26sten d., nach dem Schlusse des Landtags, begab sich eine, aus den acht Provinzial-Landtags-Marschällen und einer Anzahl Abgeordneter der Kurie der drei Stände bestehende Deputation zu Herrn v. Rochow und überreichte ihm folgende, von den Herren v. Auerswald und v. Beckerath verfaßte (und bereits kurz erwähnte) Adresse: „Nach einer gemeinsam durchlebten, ernsten und bedeutungsvollen Zeit empfinden wir tief und lebhaft das Bedürfniß, nicht ohne ein Zeichen unserer hohen Achtung, unserer innigen Anerkennung von Ihnen zu scheiden, unserer hohen Achtung von der Reinheit und dem Adel der Gesinnung, unserer innigen Anerkennung der unbefangenen, nie geschwächten Hingebung, womit Sie, treu den eignen, gerecht gegen fremde Ueberzeugungen, unsere Berathungen geleitet haben. Indem wir diese Gesinnung in einfachen Worten hierdurch auszusprechen uns gestatten, leben wir in der zuversichtlichen Hoffnung, daß dieselbe auch in Ihrem Herzen Anklang finden nnd uns eine Stätte wohlthuender Erinnerungen in demselben bereiten werde. Herr Marschall! wenn das Vertrauen Sr. Majestät des Königs, welches beim Beginn des Landtages den Marschallstab in Ihre Hände legte, Ihnen selbst und Ihren späteren Nachkommen unvergeßlich sein wird und muß, so möge in gleicher Frische, von Geschlecht zu Geschlecht, der freie Gruß vollen Vertrauens im Gedächtniß bleiben, welchen beim Scheiden Ihre Mitstände Ihnen zuriefen, ein lauteres Zeugniß für den Marschall der Kurie der drei Stände des ersten vereinigten Landtages." Tief gerührt über diesen Beweis der Aufmerksamkeit von Seiten der Stände, nahm Herr v. Rochow die Adresse entgegen und versprach in seinem Danke, sie als ein unschätzbares Kleinod der Nachsicht des Landtags mit seinen Leistungen, auf seine spätesten Nachkommen zu vererben. — Die Ausführung der Adresse läßt auch in künstlerischer Hinsicht nichts zu wünschen übrig; sie besteht in zehn Blättern, deren erstes die Wappen der acht Provinzen Preußens, darunter den Marschallstab mit der Inschrift: „Der erste vereinigte Landtag dem Marschall der Drei-Stände-Kurie, Herrn v. Rochow" zeigt. Das zweite Blatt enthält die Adresse, auf den übrigen acht befinden sich die nach den verschiedenen Provinzen geordneten Unterschriften der Abgeordneten. Das Ganze schließt ein mit dem in Silber getriebenen Wappen des Herrn v. Rochow verzierter Sammetdeckel ein. — Wie wir hören, cirkulirt unter den hiesigen Juden eine, von Privatpersonen entworfene Erklärung, worin man sich feierlichst dagegen verwahrt, daß zwei Staatsminister während der, in der Stände-Kurie gepflogenen Verhandlung über die bürgerlichen Verhältnisse der Juden, diese letzteren als Fremde und Zion als ihr Vaterland bezeichneten. So löblich immerhin die Gesinnung sein mag, welche dergleichen Verwahrungen diktirt, so möchte ihre Ausführung im vorliegenden Fall mindestens immer eine starke Unkenntniß der Verhältnisse darthun. So lange es der Synagoge an einem gesetzlich anerkannten Central-Organ fehlt, können zunächst Erklärungen, wie die beabsichtigte, doch immer nur für die individuellen Ansichten Einzelner, und wären es auch Hunderte, gelten. Aber auch selbst wenn eine solche oberste Kultusbehörde vorhanden, so wäre ihrerseits ein so auffallender Schritt keineswegs gerechtfertigt. In der, von den Ministern der geistlichen Angelegenheiten und des Innern den Ständen übergebenen und durch die Allg. Preuß. Zeitung veröffentlichten Denkschrift ist die Eigenschaft der Juden als vollständige Landeskinder anerkannt, welche ihnen ja auch jedenfalls nach dem Gesetze gebührt und ihnen stets zu Gute kommt. Nirgends ist dies auch von der Kurie der Herren und der der drei Stände verkannt worden, vielmehr haben sie in dem, von Sr. Maj. dem Könige erforderten Gutachten Bestimmungen und Bezeichnungen, welche vielleicht auf eine supponirte, abweichende Nationalität der Juden gedeutet werden konnten, theils fast einstimmig, theils mit großer Mehrheit abgelehnt. Nach solchen Vorgängen möchte es wohl mindestens sehr überflüssig sein, wenn einzelne Juden mit Protesten hervorträten, die, ihrer Natur nach, bei der jetzigen Sachlage nichts anders sein können, als eine Kritik individueller Ansichten, und es wäre gewiß nur im Interesse der jüdischen Gesammtheit, welche man ja so oft für die Fehler der Einzelnen verantwortlich macht, wenn die Eingangs gedachte etwas vorlaute Demonstration unterbliebe. (Spen. Z.)

Von der Ostsee, 21. Juni. Aus sicherer Quelle kann ich Ihnen die Nachricht mittheilen, daß die Befestigung der Hafenstadt Swinemünde nun definitiv beschlossen ist und die Arbeiten binnen kurzer Zeit beginnen werden. (Rhein. Beob.)

Die Stettiner „Börsen-Nachrichten" theilen ein von 13 pommerschen und preußischen Deputirten unterzeichnetes Aktenstück mit, welches am Schlusse folgende Protestation ausspricht: „Im Interesse der durch sie vertretenen Städte erklären die Unterzeichneten sich entschieden gegen Einführung eines Differential-Zollsystems und sprechen hiermit die Ueberzeugung aus: daß nur ungekünstelte Entwickelung und freie Bewegung im Innern und nach Außen zum Aufblühen des Handels und der Schifffahrt beitragen werden."

Deutschland.

Aus Baiern, 23. Juni. Seit einiger Zeit ist viel von einer neuen Organisation unserer Landwehr die Rede, welche der nächsten Ständeversammlung zur Berathung vorgelegt werden soll. Das Landwehr-Institut ist zwar bei uns allgemein eingeführt, jedoch fast nur in den bedeutenderen Städten ins Leben getreten. Auch läßt der militärische Geist desselben in mancher Beziehung noch Vieles zu wünschen übrig. Es scheint deshalb die Absicht zu sein, demselben nicht nur eine

allgemeine Ausdehnung zu geben, sondern in seiner innern Ausbildung auch eine Annäherung an das preußische Wehrsystem herbeizuführen. Nach den Erfahrungen der letzten Monate und der Art, wie man von einer Seite gegen das Bürgerthum in die Schranken tritt, dürfte es allerdings räthlich sein, in dem letzteren nicht blos gegen den äußeren Feind, sondern auch zur Aufrechthaltung der innern Ordnung eine kräftige Schutzwehr zu errichten. (Karlsr. Z.)

Hannover, 27. Juni. Unsere Zeitung enthält die königl. Verfügung, wodurch Geestemünde zum Freihafen erklärt wird. — Die Bürger und Studenten haben dem aus Italien heimkehrenden Hofrath Wagner einen großen Fackelzug gebracht. — In Bremen sind seit Kurzem nicht weniger als 2000 Last russischen Roggens angekommen.

Großbritannien.

London, 25. Juni. Im Oberhause sprach sich gestern Lord Brougham gegen die lange Gefangenschaft des Grafen Das Antas und seiner Genossen aus und verlangte, daß wenigstens der Erstere auf Ehrenwort entlassen werde. Der Marquis v. Lansdowne stimmte den Ansichten Lord Broughams vollkommen bei, vertröstete indeß nur auf die wohlwollenden Gesinnungen der portugiesischen Regierung. — In der City circulirt jetzt eine bereits zahlreich unterzeichnete Petition an das Parlament wegen Abänderung des Bankgesetzes von 1844 dahin, daß die Befugniß der Bank zur Ausgabe von Noten erweitert und insbesondere der Regierung die Machtvollkommenheit ertheilt werde, die Bank nöthigenfalls zur Emission von Noten ohne Rücksicht auf den Betrag des in ihrem Besitz befindlichen Buillion zu ermächtigen.

Frankreich.

* **Paris**, 26. Juni. Cours von heute: 3 proc. $77\frac{11}{20}$, 5 proc. $117\frac{19}{20}$, Nordbahn $573\frac{3}{4}$, aber fast nur nominell, da keine Geschäfte gemacht wurden. Das Ereigniß des Tages ist die gestrige Debatte in der Deputirten-Kammer. Nach Hrn. Fould nahm der Minister des Innern das Wort und sagte, daß ihm die Erklärung des Hrn. Fould sehr wichtig sei, da gerade er als derjenige bezeichnet worden, welchem die Pairswürde um 80,000 Frks. angeboten worden sei. Der ehrenwerthe Legitimist v. Larochejaquelin begehrte eine Untersuchung, aber zu Gunsten des Ministeriums, Herr Dr. Barrot drang ebenfalls auf die Untersuchung. Herr v. Cremieux hielt dieselbe für nothwendig. Man begehrte von mehreren Seiten, auch von der Opposition selbst, welche Hrn. E. von Girardins Sache zu der ihrigen machte, weitere Aufklärung, indeß Herr v. Girardin verstand sich zu nichts und meinte, er habe schon genug gesagt, denn wer taub und blind sei, höre und sehe doch nichts. Nun stellte Herr v. Morny, ein Anhänger des Ministeriums, den Antrag auf die motivirte Tagesordnung, nämlich so: die Kammer erklärt, daß sie mit den Erläuterungen des Ministeriums zufrieden ist, und geht zur Tagesordnung über. Ueber dieses Amendement wurde noch sehr heiß gestritten. Herr E. von Girardin wurde noch ein Paar Mal sehr laut, die Kammer noch lauter, bis es endlich so spät geworden war, als es selten bei einer Berathung wird und dies Amendement um 7 Uhr mit 225 gegen 102 Stimmen angenommen wurde. Man kann nicht sagen, daß das Ministerium bei diesem Kampf gesiegt hätte, im Gegentheil bemerkte man, wie manche konservative Deputirte mit wahrem Verdruß für das Ministerium stimmten, indeß hat Herr von Girardin auch nichts erlangt, wenigstens keine Ehre. Man interpretirt, daß er Etwas gesagt haben würde, wenn er etwas wüßte und nimmt es ihm sehr übel, daß er eine Herausforderung an die Minister richtete. Bekanntlich ist durch ihn Armand Carrel gefallen. Damals erklärte er öffentlich, er werde sich nicht mehr schlagen; diese Erklärung machte er in einem Démêlé mit dem National geltend und jetzt will er mit dem armen Minister anbinden. Sonst giebt es nur wenig Neues. — Die heutige Sitzung der Deputirtenkammer hatte weiter kein Interesse, als daß Hr. Thiers in derselben erschien und um Urlaub bat. Der Pairshof treibt seine Angelegenheit des Hrn. Despans Cubières noch immer im Geheimen fort und die allgemeine Meinung geht dahin, daß der General verurtheilt wird, sonst aber Niemand. — Berichte aus Spanien vom 21. bestätigen, daß die Montemolinisten den Truppen der Königin eine kleine Schlappe beigebracht haben. Espartero hat die offizielle Einladung erhalten, nach Spanien zurückzukehren, wird aber zuvor einen Besuch in Rom machen. — Aus Hayti meldet man, daß auch dort eine Ministerkrisis war und zwar um 45,000 Frks., welche das Begräbniß des Präsidetnen Riché gekostet hatte. Die französischen Staatsgläubiger sollen jetzt befriedigt werden. — Die Königin Mutter von Spanien hat dem General Narvaez vor 2 Tagen ein großes Fest, angeblich ein Abschiedsfest, weil er nach Spanien zurückkehre, gegeben.

Spanien.

Madrid, 20. Juni. Hier in Madrid erneuern sich die Gerüchte von einem bevorstehenden Ministerwechsel. Die ultramoderirte Partei steht in geheimem Verkehr mit dem Könige und hat den Deputirten und Eigenthümer des Heraldo, Herrn Saragossa, einen vertrauten Freund des Generals Narvaez, nach Paris geschickt, um Verabredungen mit diesem ehrgeizigen Manne zu treffen, der bereit sein soll, sich hierher zu begeben, um an die Spitze der Armee gestellt, in Verbindung mit dem Finanzminister Salamanca eine Art von Diktatur auszuüben und der Königin Christine den Weg zur Rückkehr zu bahnen. Der französische Gesandte erhielt vorgestern einen Courier aus Paris und begab sich gestern nach dem Pardo, um dem Könige ein eigenhändiges Schreiben des Königs Ludwig Philipp zu überreichen. — Diese Umtriebe einer der Nation verhaßten Partei verursachen allgemeine Aufregung, und die Progressisten treffen für den Fall des Ausbruches einer Katastrophe ihre Gegenmaßregeln. Ein Theil der Unteroffiziere der hiesigen Besatzung soll bereits von ihnen bearbeitet worden sein. Der Clamor publico behauptete gestern, übelgesinnte Personen hätten versucht, die Königin zur Niederlegung der Krone zu überreden, und ihr angerathen, ihre Schwester, die Herzogin von Montpensier, einzuladen, sich mit ihrem Gemahl hierher zu begeben. Das Blatt des Ministeriums, el Correo, erwiderte darauf kurz: es habe keine Kenntniß von einem solchen Vorhaben. — Auch in Catalonien suchen die Ultramoderirten Unruhen hervorzurufen, indem sie das Gerücht aussprengen, die Regierung beabsichtige die Einfuhr fremder Baumwollenwaaren freizugeben. Die Fabrikherren in jener Provinz haben zum Theil ihre Arbeiter entlassen, so daß allein in Barcelona mehr als 7000 Leute brodlos wurden. Am 14. zogen die entlassenen Arbeiter in drohender Haltung durch die Straßen. Indessen wurde die Ruhe nicht ernstlich unterbrochen, da der Gefe politico bekannt machen ließ, daß die Regierung keine Abänderung in dem bestehenden Zolltarif vornehmen würde, ohne die Cortes und eine Kommission, die sich nach Catalonien zur Untersuchung der Lage der dortigen Industrie begeben sollte, zu Rathe zu ziehen. — Das ministerielle Blatt el Correo sagt heute: „Herr Campuzano, bevollmächtigter Minister Ihrer katholischen Majestät bei Sr. Majestät dem Könige von Sachsen, kam auf der Reise nach seinem Posten am 14. durch Bayonne. (Allg. Pr. Z.)

Portugal.

Lissabon, 15. Juni. Die Junta von Oporto scheint die triftigsten Gründe zu haben, wenn sie sich weigert, auf die von der Königin proklamirte Amnestie hin sich zu unterwerfen, da dieses Aktenstück selbst keinesweges den von den intervenirenden Mächten in Aussicht gestellten Verheißungen entspricht und auch im Uebrigen durchaus nichts geschehen ist, dieselben zu erfüllen. — Der bei Weitem größte Theil des Truppen-Corps von Sa da Bandeira hat sich noch nicht ergeben. Man schätzt nämlich die Zahl der Insurgenten, die sich nach Evora zurückgezogen haben, auf 6000 gut Bewaffneter, worunter Galamba mit 200 berittenen Guerilhas; außerdem sollen noch 1000 Mann, deren Bewaffnung mangelhaft ist, sich bei diesem Corps befinden, für das in Evora Lebensmittel und andere Vorräthe auf drei Monate vorhanden sind.

Spätere Nachrichten aus Lissabon vom 19. und Oporto vom 21. Juni melden noch kein entscheidendes Ereigniß. Das englische Geschwader unter Admiral Parker war am 21sten noch nicht vor Oporto eingetroffen; dagegen war eine spanische Division, 3000 Mann stark, in Braga, zehn Stunden von Oporto, auf dem Marsche dahin begriffen, angekommen. In Oporto hatte die Junta 9000, nach Andern 14,000 Mann, unter dem Oberbefehle des General Povoas versammelt und soll entschlossen sein, sich weder den Spaniern noch Saldanha (der bis dicht am Villa Nova vorgerückt war) zu ergeben, einer etwaigen Aufforderung des englischen Admirals aber nachzugeben. Der Marquis von Loulé war unverrichteter Sache nach Oporto zurückgekehrt. — Die Lage der Dinge in Lissabon hatte sich nicht verändert. Von den Insurgenten, welche sich nach Evora zurückgezogen haben, erfährt man, daß sie fast ohne Offiziere sind und daß der Guerilha-Chef Galamba den Befehl übernommen hat. Die Kavalerie des General Vinhaes hatte diesen Insurgentenhaufen auf seinem Rückzuge aus St. Ubes lebhaft verfolgt und eine Anzahl Marodeurs ohne Barmherzigkeit niedergehauen. Admiral Parker war am 19ten, in Folge der an ihn gelangten Anzeige, daß die Junta sich nur ihm ergeben wolle, im Begriff, mit seinem Geschwader nach Oporto abzugehen. — Das Dekret, welches die Annahme der Lissaboner Banknoten an Zahlungsstatt vorschreibt, ist dahin modifizirt worden, daß sie vom 1. Juli an nur zu einem Drittel statt wie bisher zur Hälfte der Schuldsumme in Zahlung genommen zu werden brauchen.

Belgien.

Brüssel, 25. Juni. Gestern haben mehrere Minister und hohe Beamte definitiv ihre Entlassung begehrt. — Durch königl. Beschluß vom 21. Juni wird die Untersuchung des Passagiergutes an der Grenze bei Quiévrain für die aus Frankreich kommenden Reisenden nach Brüssel verlegt und zugleich werden die dabei zu beobachtenden Formalitäten vorgeschrieben. — Herwegh ist hier angekommen. — Unsere Revue cath. enthält ein sehr schmeichelhaftes Schreiben, welches der Papst Pius IX. an den Rektor und die Professoren in Löwen gerichtet. Nach den Mittheilungen desselben Blattes sind von den katholischen Missionaren auf den Sandwichs-Inseln binnen vier Monaten 1600 Einwohner in die katholische Kirche aufgenommen worden.

Amerika.

New-York, 8. Juni. Hiesige Blätter melden vom Kriegsschauplatze, daß General Worth am 12. Mai Puebla besetzt hat, ohne Widerstand zu finden. Santa Anna soll nach Einigen bei San Martin, 26 Miles von Puebla, nach Andern am Rio Frio stehen, wo er 12,000 Mann versammelt hat, um in einer von Natur überaus festen Stellung den Amerikanern noch ein Treffen zu liefern. — Aus Saltillo war in der Hauptstadt die Nachricht eingegangen, daß die Amerikaner den Vice-Gouverneur und andere angesehene Bewohner der Stadt verhaftet haben. Ueber ihr Vergehen wird nichts gemeldet. General Taylor stand am 7. Mai noch in Monterey.

Den neuesten Berichten aus Canada zufolge hatte der General-Gouverneur, Graf Elgin das Provinzial-Parlament am 2. Juni eröffnet. Er hatte der Versammlung die Parlaments-Akte vorgelegt, durch welche die Colonial-Legislaturen ermächtigt werden, die zu Gunsten brittischer Erzeugnisse noch bestehenden Differentialzölle aufzuheben und die Berücksichtigung dieser Akte empfohlen.

Lokales und Provinzielles.

Theater.

Eurianthe, große romantische Oper von Weber.

Das Schauspiel hat in jüngster Zeit der Oper den Rang abgelaufen. Der Urlaub unserer Assoluta und das Gastspiel des Herrn Emil Devrient hatte sie in den Hintergrund treten lassen; doppelt freudig begrüßen wir daher die Ankunft eines so lieben und werthen Gastes, wie uns Madame Köster ist, da sie neues Leben, lebhafteren Impuls der momentan etwas verwaisten Oper geben wird. Wie wir hören, wird Madame Köster, die den „traulich stillen Thälern" in unserer Nähe Lebewohl gesagt hat, um ein Engagement an der Berliner Hofbühne anzunehmen, noch in fünf Opern auftreten und wie vorläufig das Repertoir bestimmt, werden wir die Künstlerin als Valentine in den Hugenotten, Alice in Robert, Julia in der Vestalin, als Leonore in Fidelio und in einer Mozartschen Oper zu hören die Gelegenheit haben. Doch zurück zu der heutigen Vorstellung.

Madama Köster, zu deren ausgezeichnetsten Leistungen die Rolle der Eurianthe gehört, sang diese auch heute Abend mit all jenen Vorzügen, die stets die Kritik an ihr hervorzuheben reichen Stoff fand. Was uns aber besonders wohlthuend erfüllt, ist, daß Alles, auch selbst der kleinste Moment in der Rolle so wohlgeordnet erscheint, daß Jedes mit einer wahrhaft künstlerischen Ruhe dem Hörer vorgeführt und zum Verständniß gebracht wird. Nirgends Uebertreibung oder Hast. Der unbedeutendsten musikalischen Figur schenkt die Sängerin dieselbe Beachtung, Sauberkeit und Geschmack in der Ausführung, wie sie sonst wohl nur den großen Traits de Bravour gewährt werden. Eine äußerst reine, fast nie schwankende Intonation liegt dem Gesange stets zum Grunde, welcher von einem edlen, der Situation angemessenen Spiele begleitet wird. Wenn gleich nun wohl jene Blitze, die das Genie nur zu senden versteht und womit es die Hörer elektrisirt und hinreißt, wenn diese Blitze auch fehlen, so ist doch das Bild, welches uns Madame Köster in der heutigen Rolle zeichnet, so edler Art, schildert so wahr den Schmerz eines verkannten liebenden Herzens und ist so reich an Zügen wahrer, schöner Weiblichkeit, daß ein Jeder gern den Eindruck dieses Bildes in seinem Innern bewahren mag.

Neben unserem geehrten Gast verdient noch mit besonderem Lobe Fräulein Garrigues genannt zu werden, welche die schwierige, zum Thel fast unsangbare Partie der Eglantine in jeder Weise, auch strengen Anforderungen genügend, ausführte. In Fräulein Garrigues ist ein regsames Streben nach dem Edlen in der Kunst nicht zu verkennen und so giebt sie sich ganz, ohne Rückhalt, der Rolle hin. Gern sehen wir eine edle und reiche Natur sich entfalten, wenngleich diese zuweilen aus ästhetischer Rücksicht etwas gemildeter auftreten sollte. Herr Schloß als Adolar sang die schöne Romanze: „Unter blühenden Mandelbäumen" recht anerkennungswerth; auch können wir dieses Prädikat wohl der ganzen Leistung zollen, obgleich seine Stimme für diese Partie zu wenig Weiche besitzt, welches besonders in den Duetten mit Eurianthe hervortrat.

Herrn Rieger, dem wir als Lysiart ein „Vorzüglich" zugestehen, trifft nur der Eine Vorwurf, daß er in seiner Vortragsweise mit seiner so kostbaren, in allen Lagen gesunden Stimme, nur Eine Vorzeichnung kennt und zwar „f" oder gar „ff." Warum nicht Schatten und Licht geben? — etwas so Nothwendiges doch in der Musik. Am Auffallendsten war dieser Mangel in dem Moment, wo Lysiart Eurianthen die Botschaft des Königs bringt. Der Verführer will sich dort einschmeicheln und wenn man schmeichelt,

so singt man nicht fortissimo, sondern con dolcezza.

In der Rolle des Königs haben wir heute ein neues Mitglied unserer Bühne, Herrn Grahl, kennen gelernt. Die Stimme scheint gerade nicht der Frische sich zu erfreuen und in der Tiefe wollen die Töne nicht mehr feststehen; indessen ist die Partie nicht der Art, um einen Sänger beurtheilen zu können. Wir finden bald wohl noch andere Gelegenheit hierzu. Ehe wir von der heutigen Oper Abschied nehmen, wollen wir dem Fräulein Ubrich noch unsern Dank sagen, daß sie das so reizende Lied „Der Mai bringt frische Rosen dar," so sorgfältig und hübsch vortrug und nicht vornehm, als zu unbedeutend, darüber hinwegging, welches wohl Sängerinnen!, die größere Partieen zu singen pflegen, häufig sich zu Schulden kommen lassen.

Man sollte in der Musik nur stets von dem Grundsatze ausgehen, daß darin nichts leicht und selbst das Leichteste schön vorzutragen, schwer ist. d.

** **Erdmannsdorf**, 28. Juni. Gestern Abend halb 12 Uhr trafen Se. Majestät der König, Se. königl. Hoheit der Prinz von Preußen, Se. Excellenz der Staats-Minister Graf zu Stolberg, Se. Excellenz der kommandirende General des 6ten Armee-Corps, General-Lieutenant Graf v. Brandenburg und die General-Adjutanten Sr. Majestät des Königs, General-Lieutenant Graf v. Nostitz und General-Lieutenant v. Neumann, so wie der königl. Ober-Präsident der Provinz Schlesien, v. Wedell, und der kgl. Regierungs-Chef-Präsident v. Witzleben von Breslau, über Freiburg, Bolkenhain und Hirschberg kommend, hier ein. Vorher um 9 Uhr langte auch Se. Excellenz der General-Adjutant Sr. Majestät des Königs, General-Lieutenant v. Natzmer, von Matzdorf, Kreis Löwenberg, kommend, hier an.

---

* **Hirschberg**, 29. Juni. Das Glück, Se. Majestät den König in unserer Nähe zu wissen, ist nur von kurzer Dauer gewesen. Es war heute früh 3/46 Uhr, als Allerhöchstdieselben, von Erdmannsdorf kommend, durch unsere Stadt fuhren. Von hier haben Se. Majestät den Weg zunächst über Reibnitz nach Löwenberg genommen.

---

† In der Nacht vom 27. zum 28. Juni wurden aus der Kirche zu Altendorf, Kreis Ratibor, eine goldene und neusilberne Medaille, eine silberne Krone von den h. Bildern der Kirche, ein Theil des silbernen Beschlages eines Bischofsstabes, ächte braune Granaten, daran ein silbernes Kreuz, welches mit Edelsteinen gefaßt war, zwei weiß leinene mit Spitzen und eine rothe mit Frangen besetzte Altardecke, zwei weiß leinene Altartücher und einige weiß leinene Vorhänge gestohlen.

Breslau, 30. Juni. Der heutige Wasserstand der Oder ist am hiesigen Ober-Pegel 18 Fuß 7 Zoll, am Unter-Pegel 7 Fuß 10 Zoll, mithin ist das Wasser seit gestern am ersteren um 1 Zoll und am letzteren um 2 Zoll wieder gefallen.

Laut Nachrichten aus Kosel ist das Wasser jedoch wieder im Steigen.

Kosel, 29. Juni. Der Wasserstand der Oder war am 28. Juni früh 6 Uhr am hiesigen Oberpegel 12 Fuß 4 Zoll, am Unterpegel 7 Fuß 9 Zoll; Mittags 12 Uhr am Oberpegel 12 Fuß 6 Zoll, am Unterpegel 8 Fuß; Abends 6 Uhr am Oberpegel 13 Fuß, am Unterpegel 8 Fuß 10 Zoll; am 29. Juni früh 6 Uhr am Oberpegel 14 Fuß 5 Zoll, am Unterpegel 11 Fuß 9 Zoll.

Kosel, 30. Juni. Der Wasserstand der Oder war am 29. Juni Mittags 12 Uhr am hiesigen Oberpegel 14 Fuß 10 Zoll, am Unterpegel 12 Fuß 7 Zoll; Abends 6 Uhr am Oberpegel 15 Fuß 4 Zoll, am Unterpegel 13 Fuß 7 Zoll; am 30. Juni früh 6 Uhr am Oberpegel 16 Fuß 7 Zoll, am Unterpegel 15 Fuß 9 Zoll. (In Folge des schönen Tages vom 29. dürfte die Oder bald aufhören zu wachsen.)

Oppeln, 30. Juni. Der Wasserstand der Oder war am 28. Juni Nachmittags 4 Uhr am hiesigen Oberpegel 11 Fuß 5 Zoll, am Unterpegel 8 Fuß 5 Zoll; am 29. Juni Mittags 12 Uhr am Oberpegel 12 Fuß, am Unterpegel 9 Fuß 8 Zoll; Abends 7 Uhr am Oberpegel 12 Fuß 3 Zoll, am Unterpegel 10 Fuß 6 Zoll; am 30. Juni früh 6 Uhr am Oberpegel 12 Fuß 11 Zoll, am Unterpegel 11 Fuß 7 Zoll; Vorm. 11 Uhr am Oberpegel 13 Fuß 2 Zoll, am Unterpegel 12 Fuß 1 Zoll.

Brieg, 30. Juni. Der Wasserstand der Oder war am 29. Juni Mittags 12 Uhr am hiesigen Oberpegel 17 Fuß 3 Zoll, am Unterpegel 11 Fuß; am 30. Juni früh 8 Uhr am Oberpegel 17 Fuß 9 Zoll, am Unterpegel 11 Fuß 11 Zoll.

Mannigfaltiges.

— (Münster.) Als Beleg, daß der preußische Landtag ins Leben dringe, möchte ich die komische Anwendung erwähnen, die hier die Namen einiger Abgeordneten erlitten haben. Anderwärts nennt man Schiffe und Straßen nach ihnen, hier die einzelnen Würfe des Kegelspiels; wenn z. B. alle Neun fallen, kann man hier auf einigen Bahnen den Namen Vincke rufen hören. Auch die Namen der Münsterschen Abgeordneten figuriren in dieser neuen Nomenklatur, jedoch nicht in der allerschmeichelhaftesten Stellung. Diese Art der Benennung ist übrigens von einigen auswärtigen jungen Leuten, die hier sich zur Zeit aufhalten, aufgebracht, von den Münsteranern aber mit Jubel aufgegriffen, besonders, wie es scheint, in Bezug auf ihre Deputirten. (Düsseld. Z.)

— (Karlsruhe.) In der Nähe von Sinsheim sind 27 Menschen, welche Gries von türkischem Weizen zu Suppen gekocht hatten, davon erkrankt; ein Knabe ist bereits gestorben. Man glaubt, daß Arsenik unter den Gries gerathen war.

— (Haag.) Am 22. v. M., Abends gegen 11 Uhr, langte in Amsterdam der erste neue Hering an. Er war Nachmittags in Vlaardingen mit dem königl. Dampfboot Cerberus angekommen, welches die Heringsflotte am 18ten auf der Höhe von Hitland mit 93 Tonnen Heringen verlassen hatte. Nach altem Brauch wurden sogleich Geschenke davon an Se. Majestät den König abgeschickt, welche am 22sten Mittags im Haag eintrafen. Bei dem ersten Verkaufe ist die Tonne zu 700 Gulden abgesetzt worden; der Preis war am 23. in Amsterdam 2 Gulden (1 Rthl. 10 Sgr.) pro Stück. Die Berichte über den Heringsfang lauten ziemlich günstig.

— Am 16. Aug. wird in Eisenach der Thüringer Sängerbund zusammenkommen, wozu bereits 700 Freiwohnungen in der Stadt angeboten worden sind. Man nehme sich daran ein Muster der Gastfreiheit.

Verantwortlicher Redakteur Dr. J. Nimbs.

Bekanntmachung.

Alle Diejenigen, welche die Ausfertigung eines Attestes über ihre Berechtigung zum einjährigen Militärdienst zu beantragen sich für befugt erachten, haben die diesfälligen Gesuche schriftlich an uns, in das Bureau Friedrich-Wilhelms-Straße Nr. 75 gelangen zu lassen und gleichzeitig einzureichen:

1) ein Taufzeugniß;
2) eine Bescheinigung des Vaters oder Vormundes, daß während der einjährigen Dienstzeit für Unterhalt und Equipage gesorgt werden wird, oder, wenn dies zu bewerkstelligen nicht möglich, ein Attest der Ortsbehörde hierüber;
3) ein ärztliches Attest über die Körper-Beschaffenheit;
4) ein Zeugniß über die moralische Führung, und
5) ein Zeugniß, aus welchem erhellt, daß Bittsteller entweder noch in einer der drei ersten Klassen des Gymnasii sich befindet, oder sofern derselbe die Universität bezogen, das Zeugniß der Reife erhalten hat, weil sonst in der Regel eine Prüfung von uns erfolgen muß, welche auf die ältern resp. neuern Sprachen, insonderheit aber auf Kenntniß der deutschen Sprache, Mathematik, Geographie und Geschichte gerichtet wird.

Es wird hierbei ausdrücklich eröffnet, daß Atteste über die Qualifikation zum einjährigen Militärdienst nur von uns, oder von einer andern königl. Departements-Prüfungs-Kommission gültiger Weise ertheilt werden dürfen, und daher auf Bescheinigungen über die Meldung zu diesem Dienste, welche andere Militär- oder Civil-Behörden etwa irrthümlich ausgestellt haben, keine Rücksicht genommen werden kann.

Gleichzeitig wird ganz besonders bemerkt, daß nur bis zum 1. Mai desjenigen Jahres, wo der Militärpflichtige sein 20stes Jahr erreicht, die Anmeldungs-Gesuche zum einjährigen Militärdienst bei der Departements-Prüfungs-Kommission berücksichtigt werden können; wer also die Anmeldung bis zu diesem Zeitpunkte versäumt, muß seine Militärpflicht durch 2 resp. 3 Jahre ableisten.

Uebrigens muß der wirkliche Dienst-Eintritt bei den Truppentheilen stets am 1. April oder 1. Oktober jeden Jahres erfolgen.

Für Diejenigen, welche sich unserer Prüfung zu unterwerfen haben, sind für das Jahr 1847 folgende Termine angesetzt:

den 10. Februar,
„ 24. März,
„ 2. Juni,
„ 28. Juli,
} früh 8 Uhr,

Jedoch müssen die Anmeldungen geräumig vor diesen Terminen schriftlich erfolgen und eine besondere Vorladung abgewartet werden; Tages vor der Prüfung, Nachmittag 4 Uhr, hat der Militärpflichtige die Identität seiner Person in oben bezeichnetem Bureau nachzuweisen. Daß den zu formirenden Gesuchen die Eingangs erwähnten Atteste von 1 bis 5 stets bald beigefügt werden müssen, ist um so erforderlicher, als dadurch Weiterungen vermieden werden.

Breslau, den 8. Dezember 1846.

Königl. Departements-Kommission zur Prüfung der Freiwilligen zum einjährigen Militärdienst.
v. Mutius, Major. Gr. Monts, Major.
v. Woyrsch. Weiß.

Bekanntmachung.

Die Erndte-Ferien bei dem unterzeichneten Stadt-Gerichte finden vom 15. Juli bis 26. August d. J. statt, und können in dieser Zeit nur die, durch die Ferien-Ordnung vom 26. November 1832 als besonders beschleunigungswerth bezeichneten Sachen zur Erledigung gebracht werden.

Breslau, den 24. Juni 1847.

Königliches Stadt-Gericht hiesiger Residenz.

Bekanntmachung.

Von Montag den 5. Juli d. J. ab wird die bisher im hiesigen Posthalterei-Gebäude, Antonienstraße Nr. 22, bestandene Abfertigung von Extraposten aufgehoben und die Abfertigung aller hier ankommenden Extraposten, Kouriere und Estafetten durch die Ober-Post-Amts-Extrapost- ꝛc. Expedition — im Hause Albrechtsstraße Nr. 28, in welchem auch die Post-Passagier-Stube und die Zeitungs-Expedition sich befindet — bewirkt werden.

Breslau, den 30. Juni 1847.

Ober-Post-Amt.

Bekanntmachung.

Es wird herkömmlicher Weise auch in diesem Jahre zu Johannis eine Sammlung von Beiträgen für das Kinder-Erziehungs-Institut zur Ehrenpforte stattfinden, und zwar in zwei Büchsen, wovon die eine für die Kinder, die andere zur Unterhaltung des Instituts bestimmt ist.

Indem wir dieses zur öffentlichen Kenntniß bringen, ergeht zugleich an die wohlthätig gesinnten Einwohner hiesiger Stadt die eben so dringende, als herzliche Bitte, auch diesmal ihr stets bewährte Theilnahme an dem Gedeihen dieses Instituts durch recht reichliche milde Gaben freundlichst zu bethätigen.

Breslau, den 17. Juni 1847.

Der Magistrat hiesiger Haupt- und Residenz-Stadt.

Der Kunsthändler Herr Karsch hat sich bereit erklärt, zum Besten der Ueberschwemmten sein Museum (Ohlauer Straße Nr. 74) vier Tage lang von Donnerstag den 1. Juli bis zum Sonntag den 4. Juli inclus. von 9 Uhr Morgens bis 6 Uhr Abends zu öffnen.

Wir bringen dieses mit Dank zur öffentlichen Kenntniß und bemerken, daß das Eintrittsgeld, ohne der Wohlthätigkeit Schranken zu setzen, auf 5 Sgr. pro Person bestimmt ist.

Breslau, den 28. Juni 1847.

Das Comité zur Unterstützung der Ueberschwemmten in Ober- und Niederschlesien.

Gräfenberg, 23. Juni. Dem Schutz-Patron unserer Gauen, Priesnitz I., wurde gestern ein Sohn geboren! Vom Gräfenberge herab verkündeten die bezeichnenden 101 Böller-Schüsse allen in banger Erwartung harrenden Bewohnern der Gegend dies freudige, hochwichtige Ereigniß. Heute schon in früher Morgenstunde strömten zahllose Schaaren frommer Gläubigen nach dem Gräfenberge, um dem Hohenpriester ihres Kultus ihre Glückwünsche darzubringen. — War es aus Bescheidenheit, oder um sich einem lästigen Ceremoniel zu entziehen, kurz Prießnitz war nicht anwesend, daher blieb den Gratulanten, um dem Drange ihres Gefühls Genüge zu leisten, nichts Anderes übrig, als in ein eigends für diesen Zweck ausgelegtes Buch ihre Namen einzutragen. Des Abends war ein Ball im Schießhause zu Freiwaldau veranstaltet, woselbst auf das Wohl des Prießnitz und seiner Dynastie mancher Humpen Gräfenberger Auslese geleert wurde. Um die erhabene Feier des Tages würdig zu beschließen, war die Stadt Freywaldau, so wie der Gräfenberg auf das glänzendste erleuchtet, und Freudenfeuer loderten auf allen Höhen.

Theater-Repertoire.
Donnerstag: „**Gebrüder Foster**", oder: „**Das Glück mit seinen Launen.**" Charakter-Gemälde in 5 Akten, nach dem Englischen von Dr. C. Töpfer.
Freitag: „**Das Räuschchen.**" Lustspiel in vier Aufzügen von C. F. Bretzner. — Busch, Herr Genast, vom großherzogl. Hoftheater in Weimar, als vorletzte Gastrolle.

Verlobungs-Anzeige.
Die Verlobung unserer ältesten Tochter Ernestine mit dem Herrn M. Pulvermacher aus Krotoschin, zeigen wir Verwandten und Freunden ergebenst an.
Breslau, den 28. Juni 1847.
Mattes Joachimsohn und Frau.

Verlobungs-Anzeige.
Statt besonderer Meldung zeigen die heut vollzogene Verlobung ihrer Tochter Ida mit dem Rechnungsführer Herrn Albert Wolf, Verwandten und Freunden ergebenst an:
Gruschke und Frau.
Goschütz, den 27. Juni 1847.
Als Verlobte empfehlen sich:
Ida Gruschke.
Albert Wolf.

Entbindungs-Anzeige.
Die am 28. Juni, Abends halb 9 Uhr, erfolgte glückliche Entbindung seiner lieben Frau Emma, geb. Schrödter, von einem kräftigen Mädchen zeigt, statt jeder besonderen Meldung, Verwandten und Freunden ganz ergebenst an:
Höber, königl. Lieutenant.
Liegnitz, den 29. Juni 1847.

Todes-Anzeige.
Am 29. v. M., Nachmittags halb 5 Uhr, entschlief nach dreivierteljährigen Leiden unsere geliebte Tochter Marie Riedel in dem blühenden Alter von 19 Jahren 4 Monaten.
Dies zeigen wir mit trauerndem Herzen unsern Freunden und Verwandten mit der Bitte um stille Theilnahme ergebenst an.
C. Käser, als Stiefvater,
Julie Käser, verehl. gew. Riegel,
Ferd. Riegel.

Am 1. Juli.

Ach, der Hoffnung mildes Strahlenlicht
Ist in einem Traum dahingeschwunden; —
Doch die Liebe stirbt im Lethe nicht,
Die so schön ihr Ideal gefunden. —
Wird denn endlich bangen Sehnsuchts-Klagen
Einst ein schöner, heit'rer Morgen tagen? —!
Arthur in der sternigten Nacht.

Wintergarten.

Heute Donnerstag, d. 1. Juli: Sechstes
Abend-Concert
von Hrn. Kapellmeister Bilse aus Liegnitz.
Anfang Abend 6 Uhr. Entrée à Person 5 Sgr.
C. W. Schmidt.

Paris,

ein kolossales Rundgemälde,
ist von Morgens 9 Uhr bis Abends, so lange es Tag ist, zu sehen. Eintritt 5 Sgr.
J. Lexa.

Villa nova.
Großes Instrumental-Concert.
Entree à Person **1 Sgr.**

Freunden und Bekannten ein herzliches Lebewohl. Breslau, 1. Juni 1847.
Robert Hellmich.

Danksagung.

Bei dem Brandunglück, welches mich am verflossenen Dienstag des Morgens 3 Uhr betroffen hat, empfing ich so viele Beweise wahrer Freundschaft und Theilnahme, daß ich nicht umhin kann, allen Denen, die mir in diesen Stunden der Angst und Gefahr mit Rath und That beistanden, öffentlich meinen tiefgefühlten Dank abzustatten. Möge der Himmel Jeden vor ähnlichem Unglück bewahren.
Stadtrath **Klein.**

Oeffentlicher Dank.
Für die mir von meinen lieben Freunden und Bekannten gewordene zahlreiche thätige Unterstützung und Theilnahme, bei der Ohlauerstraße Nr. 38 zu den drei Kränzen mich betroffenen äußersten Feuersgefahr, statte ich hiermit öffentlich den innigsten Dank mit dem aufrichtigen Wunsche ab, daß ein Jeder vor ähnlichem Unglück bewahrt bleiben möge.
Jos. Gottwald.

Ich wohne jetzt
Nikolai-Vorstadt, kleine Holzgasse Nr. 4.
J. G. Jockisch.

Haus-Verkauf.
Ein in der schönsten Umgegend von Liegnitz an der Promenade, nahe dem Bahnhofe belegenes herrschaftliches Wohngebäude, ganz und elegant gebaut, 10 Fenster Front, $3\frac{1}{2}$ Stock hoch, mit Souterrain, Stallung, Wagen-Remisen, großem Hofraum und Garten, ist für den festen und billigen Preis von 11,000 Rthlr., bei 1000 Rthlr. Anzahlung, zu verkaufen, oder auf eine ländliche Besitzung zu vertauschen. Hierauf Reflektirende erfahren das Nähere auf portofreie Anfragen: **H. Prüfer** am Bahnhof.

Gestohlen

wurden aus dem herrschaftlichen Wohnhause zu Paulwitz, Kreis Trebnitz, in der Nacht vom 28. zum 29. Juni, mittelst Herausnahme einer Fensterscheibe und Oeffnen des Fensters, so wie eines Schubes vermittelst Dittrich, folgende Gegenstände:
1) Eine große schwere goldne Erbsenkette.
2) Eine goldene Damen-Uhr mit weißem Zifferblatt und goldenem Haken, mit Granaten besetzt.
3) Ein Ring mit Brillanten besetzt.
4) Ein eben solcher, in dessen Mitte ein rother Stein.
5) Ein Ring von Dukaten-Gold, mit Türkisen besetzt.
6) Eine goldene Broche mit Granaten in Rautenform.
7) Eine goldene Busennadel mit rothen Steinen besetzt.
8) Ein vierfaches langes Granaten-Halsband mit goldenem Schloß.
9) Zwei goldene Haarringe.
10) Eine kleine Stutzuhr mit braunem hölzernem Gehäuse mit Stiften besetzt, von welcher der Deckel auf dem Wege durch den Garten vom Diebe beim Weggehen verloren wurde.
11) Drei große silberne Suppenkellen, zwei inwendig vergoldet, auf einer das Minister von Hoym'sche Wappen gravirt.
12) Sechs und dreißig Stück silberne Eßlöffel, sechs davon bezeichnet mit I. G. S., vier Stück mit H. St. und mehrere mit: „Raths-Kleinod im Schießwerder" — und „Schreiber's seel. Andenken."
13) Ein silberner großer Fischlöffel.
14) Zwei silberne Sahnkellen.
15) Ein silberner Sahnlöffel.
16) Fünfundzwanzig Stück silberne Theelöffel.
17) Ein silberner Kinderlöffel.
18) Zwei breite silberne Serviettenbänder, das eine mit M. S. auf goldener Platte, das andere mit C. S. gezeichnet, beide getriebene Arbeit.
19) Ein silbernes Besteck im Futteral, Messer, Gabel und Löffel, der Löffel gezeichnet C. S. und A. S. den 19. Februar.
20) Ein großer guter wollener Shawl.
21) Ein gutes weißgrundiges Umschlagetuch.
22) Ein großes Purpur-Umschlagetuch mit weißpunktirtem Rande.
23) Ein großes türkisches Purpur-Umschlagetuch.
24) Ein großes schwarzes wollenes Umschlagetuch.
25) Ein großes baumwollenes Umschlagetuch, mit grüner, orange, gelb und weißen Streifen nach der Schattirung.
26) Ein großes silbergraues Umschlagetuch von Wolle, mit breiter eingewirkter Kante.
27) Ein grüner gestickter seidener Beutel mit Geld.
28) Ein runder Perlengeldbeutel in Sternform.
29) An Gold einige Friedrichsd'or und 5 oder 6 Stück Dukaten.
30) An baarem Gelde an achtzig Reichsthaler, darunter mehrere theils Zwei-, theils Einthalerstücke.
Eine angemessene Belohnung wird demjenigen zugesichert, welcher zur Wiedererlangung obiger Gegenstände behülflich ist.

Ein militärfreier, unverheiratheter junger Mann, welcher auf einer ansehnlichen Herrschaft Schlesiens konditionirt, dem Rechnungs-, Kassen- und Polizei-Fache ganz gewachsen ist, und demselben zur Zufriedenheit vorsteht, der polnischen Sprache und Schrift mächtig ist, auch eine angenehme Hand schreibt, und über alle diese Angaben sowohl, als auch über die Führung die besten Zeugnisse produciren kann, wünscht verbesserungshalber eine dem Fache angemessene, mit guter Behandlung verbundene dauerhafte Stellung auf einer bedeutenden Herrschaft zu Michaeli d. J. oder zum Neujahr 1848.
Derselbe verspricht jedem Wunsche seiner Herrschaft zu entsprechen.
Portofreie Adressen, mit **B. G.** bezeichnet, werden zur Beförderung erbeten in der Stockgasse Nr. 28 in Breslau.

Ein junges Mädchen von angenehmem Aeußern sucht als Verkäuferin in einem Ladengeschäft placirt zu sein. Näheres erfährt man im Commissions- und Agentur-Büreau von **Alexander u. Comp.**, Antonienstraße Nr. 30, par terre.

3 Rtlr. Belohnung.

Es sind heute zwei zweigehäusige silberne Uhren englischer Art, eine mit römischem Zifferblatt und Kapsel, die andere mit deutschem Zifferblatt, beim Uebergehäuse am Schluß gelöthet, gestohlen worden; beide Uhren sind im innern Gehäuse mit K. 10. 46. gezeichnet. Wer zur Wiedererlangung dieser Uhren behülflich ist, erhält obige Belohnung. Abzugeben bei **V. Kuleszinsky,** Uhrmacher, Schweidnitzerstr. Nr. 39.

In dem Hause Nr. 3 am Ringe sind zu vermiethen: 1) die dritte Etage, 2) drei Remisen im Hofe, getrennt oder im Ganzen.

Schluss der Breslauer Kunst-Ausstellung.

Heute Donnerstag, Abends 6 Uhr, findet der gänzliche Schluss der diesjährigen Kunst-Ausstellung statt. Von morgen früh 9 Uhr an können die uns anvertrauten Gegenstände bei dem Kastellan Glänz unter Rückgabe des Empfangscheins wieder abgeholt werden. Sämmtliche Erwerbungen des Schlesischen Kunstvereins werden im Monat September, kurz vor der diesjährigen Verloosung, im Museum des Herrn F. Karsch ausgestellt sein.
Schliesslich statten wir allen Künstlern und Besitzern von Kunstwerken, welche unser Unternehmen durch Mittheilungen gütigst unterstützt haben, unseren verbindlichsten Dank ab.
Breslau, den 1. Juli 1847.
Im Auftrage des Schlesischen Kunstvereins
Ebers. Kahlert. Mächtig.

Schlesischer Reit-Jagd-Verein.

Die diesjährige Saison wird den 7. Oktober in Groß-Strehlitz eröffnet und dauert bis den 3. November inclusive.
Das Jagd-Rennen findet am 19. Oktober statt.
Der schlesische Verein für Pferde-Rennen giebt einen Preis von 60 Louisdor. Die Bedingungen sind folgende:
Nicht über drei Viertel deutsche Meilen. Herren reiten. 5 Frd'or Einsatz, ganz Reugeld; Gewichts-Ausgleichung 155 Pfd., englisch Vollblut 10 Pfd. mehr, Kontinental-Vollblut und englisch Halbblut 3 Pfd. mehr. St. 3 Pfd. erlaubt.
Es dürfen nur Mitglieder des Jagd-Vereins concurriren.
Breslau, den 1. Juli 1847. General-Sekretair des Vereins.

Hierdurch erlaube ich mir ergebenst anzuzeigen, daß ich am heutigen Tage das vor 24 Jahren von meinem seligen Manne **Wilhelm Steinmetz** gegründete, hierorts befindliche **lithographische Institut** dem Herrn **Eduard Kretschmer** käuflich überlassen habe.
Indem ich für das diesem Institut während dieser Reihe von Jahren geschenkte Vertrauen meinen ergebensten Dank abstatte, bitte ich, dasselbe auch auf meinen Herrn Nachfolger gütigst übertragen zu wollen, welcher in demselben schon seit 15 Jahren ununterbrochen mitgewirkt und demnach zu dessen Aufschwunge wesentlich beigetragen, auch während der letztverflossenen vier Jahre als Associé der Realisirung aller der Anstalt ertheilten Aufträge gewissenhaft und zur Zufriedenheit unserer geehrten Geschäftsfreunde sich gewidmet hat.
Breslau, den 1. Juli 1847. **Agnes Schramm,**
verwittwet gewesene Steinmetz.

Auf vorstehende Anzeige Bezug nehmend, empfehle ich einem hochgeehrten Publikum das von mir übernommene, von heute ab unter der Firma:

Ed. Kretschmer, vormals Wilh. Steinmetz,

fortbestehende **lithographische Institut (Ring Nr. 31 und Schuhbrücke Nr. 76)** zur geneigten Beachtung, mit der Versicherung, daß ich unablässig bemüht sein werde, die mir ertheilten Aufträge, zur Anfertigung der in dieses Fach einschlagenden Zeichnungen und Schriftsachen jeglicher Art, prompt, gewissenhaft und den Wünschen der geehrten Herren Besteller auszuführen.
Breslau, den 1. Juli 1847. **Ed. Kretschmer.**

Etablissements-Anzeige.
Mit dem heutigen Tage eröffne ich hierselbst,
Albrechts-Straße Nr. 37, der k. Bank schrägeüber,
ein Papier-, Schreibmaterialien- und Cigarren-Geschäft,
und empfehle solches gütiger Beachtung.
Breslau, den 1. Juli 1847.
F. Schröder, Albrechtsstr. Nr. 37.

Geschäfts-Veränderung.

Nachdem ich am heutigen Tage meine seit 24 Jahren in der Mathias-Straße Nr. 60 geführte **Spezereiwaaren-, Tabak- und Cigarren-Handlung** dem Herrn Kaufmann **Ernst Weyrauch** käuflich überlassen habe, danke ich ergebenst für das mir vieljährig geschenkte Vertrauen, und verbinde zugleich die Bitte, solches auch auf meinen Herrn Nachfolger gütigst übertragen zu wollen.
Breslau, den 1. Juli 1847. **C. F. W. John.**

Auf Vorstehendes bezugnehmend, beehre ich mich hierdurch ergebenst anzuzeigen, daß ich mit heutigem Tage die in der Mathias-Straße Nr. 60 belegene **Spezerei-Waaren-, Tabak- und Cigarren-Handlung** des Herrn C. F. W. John übernommen habe, und erlaube mir zugleich die Versicherung auszusprechen, daß es mein eifrigstes Bestreben sein wird, das meinem Herrn Vorgänger geschenkte Vertrauen mir durch strengste Rechtlichkeit und die billigsten Preise dauernd zu erhalten.
Breslau, den 1. Juli 1847. **Ernst Weyrauch.**

Mess-Local-Veränderung.

Unser Lager während der Messen in Frankfurt a/O. befindet sich von bevorstehender Margarethen-Messe ab
Grosse Scharrn-Strasse Nr. 48,
unweit der Conditorei der Herren Turtach u. Comp.
Blumenthal, Kuh u. Comp.

Bade-Anzeige.
Das Bassin-Flußbad für Herren,
in meiner Bade-Anstalt an der Matthiaskunst ist wieder eröffnet, eben so die
Flußbäder für Damen.
Die Temperatur der Oder ist seit zwei Tagen auf 18 Grad Reaumur gestiegen, das Wasser ist jetzt um 6 Fuß gefallen.
Breslau, den 1. Juli 1847. **R. Linderer.**

☞ Einem geehrten Publikum mache hierdurch die ergebene Anzeige, daß ich nur noch bis Sonnabend hier bleibe, und bitte zu zahnärztlicher Behandlung recht zeitig sich an mich wenden zu wollen. Gleichzeitig empfehle ich meine Pariser Krontinktur à 10 Sgr., Zahnschmerzstillende Tinktur à 6 Sgr., Kitt zum Ausfüllen hohler Zähne à 15 Sgr. und Zahnpolitur à $7\frac{1}{2}$ Sgr.
Der königliche Hof-Zahnarzt **S. Wolffsohn** aus Berlin.
Logirt in den zwei goldenen Löwen, Ohlauerstraße.

Restauration Schmiedebrücke Stadt Warschau.

Heute scherzhafte musikalische Abend-Unterhaltung.

Mit zwei Beilagen.

Erste Beilage zu № 150 der Breslauer Zeitung.

Donnerstag den 1. Juli 1847.

Josef Gung'l, Leutner, Strauss, Labitzky etc. allerneueste Tänze,

Neithardt, Stern, Tiehsen, Voss, Weiss, Wöhler etc.

beliebteste Lieder,

Dobrzynski, Döhler, Hensel, Taubert, Ch. Voss etc.

allerneueste Klaviersachen,

sind nebst **sämmtlichen älteren classischen Compositionen** in unserem bekanntlich vollständigsten

Breslau, Schweidnitzerstr. 8. **MUSIKALIEN-LEIH-INSTITUTEN** **Berlin,** Jägerstr. 42.

jederzeit vorräthig. Die Abonnements-Sätze sind **für Hiesige** und

Auswärtige bis zur grössten Entfernung

aufs **allerbilligste** gestellt und kann der Eintritt an **jedem Tage** erfolgen. — Am 7ten Juli erscheint Nr. 27 der interessanten

NEUEN MUSIKALISCHEN ZEITUNG

für **Berlin,** herausgegeben von **Gustav Bock,** im Vereine **theoretischer** und **praktischer Musiker.** Da mit dieser Nummer das **zweite Semester** beginnt, so erlauben wir uns, das musikalische Publikum zur **Pränumeration** einzuladen. Für den Abonnements-Preis von **jährlich 5 Rthlr., halbjährlich 3 Rthlr.** erhält jeder Abonnent die Berechtigung, sich für diese 5 Rthlr. oder 3 Rthlr. **aus unserm gesammten Verlage neue Musikalien als Eigenthum zu wählen,** ohne diese Prämie abonnirt man **jährlich mit 3 Rthlr., halbjährlich mit 1⅚ Rthlr.** Alle Post-Anstalten, Buch- und Musikalien-Handlungen, so wie Unterzeichnete nehmen Bestellungen an.

Breslau, Schweidnitzerstrasse Nr. 8. **ED. BOTE & G. BOCK,** Berlin, Jägerstrasse Nr. 42.

Von der bei **Engelhorn und Hochdanz** in Stuttgart erscheinenden

Allgemeinen Muster-Zeitung,

Album für weibliche Arbeiten und Moden,

Preis vierteljährlich ½ Rthl.

ist die erste Nummer des zweiten Semesters für 1847 bereits ausgegeben und werden hierauf, so wie auf das verflossene Semester und die Jahrgänge 1844, 1845 und 1846 von jeder Buchhandlung Bestellungen angenommen. — Die Musterzeitung erscheint monatlich zweimal, jede Nummer besteht aus einem Bogen Text, zu welchem abwechselnd entweder ein ganzer Bogen Muster oder ein halber Bogen Muster und ein Modebild gegeben werden. Der Text enthält: Interessante Erzählungen, Modeberichte, die Erklärung der Musterbogen und neuer weiblicher Arbeiten, Miszellen 2c., einen Rebus. — Zu Aufträgen empfehlen sich besonders **Graß, Barth u. Comp.,** Hirt, Max u. Komp., Aderholz **in Breslau,** in **Brieg Ziegler,** in **Oppeln Graß, Barth u. Comp.**

Werthvolles Werk für Landwirthe.

Im Verlage der Gerhardscher Buchhandlung erscheint so eben und nehmen alle Buchhandlungen (in **Breslau** und **Oppeln Graß, Barth u. Comp.,** in **Brieg Ziegler**) Bestellungen darauf an:

Vollständiges und praktisches Handbuch

über den Betrieb

aller Zweige der Landwirthschaft

für Landwirthe und die es werden wollen, mit besonderer Berücksichtigung des Bedürfnisses für Wirthschaftslehrlinge und junge Wirthschafter, von **R. Nobis,** praktischem Landwirthe. — 2 Bände oder 12 Lieferungen in groß Oktav mit 78 Abbildungen. — Jede Lieferung kostet 7½ Silbergroschen, pünktlich alle drei Wochen erscheint eine, und die Verlagshandlung verpflichtet sich, etwaige Mehrlieferungen **ganz unentgeltlich** auszugeben.

Wir enthalten uns jeder Anpreisung dieses Werkes und weisen nur darauf hin, daß in der ausführlichen Ankündigung, welche in allen Buchhandlungen **gratis** zu haben ist, **fünf** Urtheile von landwirthschaftlichen Autoritäten und praktisch-tüchtigen Landwirthen, denen das Werk noch im Manuscript zur Begutachtung vorgelegt wurde, abgedruckt sind, welche einstimmig dahin lauten: daß dasselbe eine so durchaus praktische, und so leicht faßliche Anleitung zur ganzen Wirthschaftsführung giebt, **wie sie bis jetzt in keinem andern Werke enthalten sein dürfte,** und daß sich dasselbe auch noch dadurch besonders auszeichnet, daß der Verfasser auch den so wichtigen mechanischen Theil der Wirthschaftsführung gründlich behandelt, was vor ihm noch kein Anderer gethan hat. — Möge das Werk allen Landwirthen, den ältern wie den jüngern, dringend empfohlen sein.

Das neue Adreßbuch von Breslau für 1847,

herausgegeben vom königl. Polizei-Commissarius Herrn Reg.-Ref. **Vogt,**
(Verlag von **Graß, Barth u. Comp.**)
wird Ende Juli d. J. ausgegeben werden.

Inserate für den Geschäfts-Anzeiger des Adreßbuches werden für den Preis von 2 Sgr. pro Petit-Zeile oder deren Raum angenommen in der **Buchhandlung** von **Graß, Barth u. Comp.**

Verkauf oder Tauschgeschäft.

Unterzeichneter ist veränderungshalber willens, seine bei **Liegnitz** im vorigen Jahre ganz neu und geschmackvoll erbaute und elegant eingerichtete Restauration, der **Wintergarten** genannt, zu **verkaufen** oder zu **vertauschen.** Es gehört dazu ein großer **Garten** von circa **14 Morgen, 10 Morgen Wiesen, 12 Morgen Acker** und ist **laudemialfrei.** Das Grundstück hat eine höchst schöne und vortheilhafte Lage, indem die **Eisenbahn** dicht vor dem Bahnhofe durch dasselbe geht.

Näheres ertheilt durch portofreie Briefe:

Liegnitz, im Juni 1847. **August Franke,** Besitzer des Wintergartens.

Die Hälfte des ersten Stocks

im neuen Hause Schuhbrücke Nr. 27, Ecke der Kupferschmiedestraße (nöthigenfalls mit Pferdestall und Wagenplatz) ist zu vermiethen und Michaelis zu beziehen. Näheres in der Buchhandlung **F. E. C. Leuckart.**

Für Reisende ins schlesische Gebirge.

Bei **Urban Kern,** Junkernstraße Nr. 7, sind erschienen und in allen Buchhandlungen zu haben:

Der Sudetenführer. Taschenbuch für Luft- und Badereisende, von J. Krebs. cart. 15 Sgr.
— — Derselbe, mit Karte. 22½ Sgr.
Der Gebirgswanderer, oder 14 Tage im schlesischen Gebirge. Von demselben. geh. 5 Sgr.
— — Derselbe mit Karte. 12½ Sgr.
Karte des Riesengebirges nebst den Eisenbahnen 2c. Im Etui. 10 Sgr.
Schlesische Sagen-Chronik. Von J. Kern. cart. 22½ Sgr.
Plan von Breslau, vom Baurath Studt. 2te Auflage, 1846. Im Etui. 15 Sgr.

Neueste Musikalien.

Bei **F. E. C. Leuckart** in Breslau, Kupferschmiedestrasse Nr. 13, Ecke der Schuhbrücke ist so eben erschienen:

Zur Erinnerung an die feierliche Enthüllung des Denkmals

Friedrich des Grossen.

Fest-Marsch für das Pianoforte von

Moritz Ernemaen.

Preis 5 Sgr.

Waldgruss-Marsch,

für das Pianoforte, componirt von

Moritz Ernemann.

Preis 5 Sgr.

Lebenslust-Polka,

für das Pianoforte von

Marcellus Leschnick.

Preis 2½ Sgr.

Heute sind wieder angekommen:

Eisele- u. Beisele-Sprünge.

Polka, für das Pianoforte von

Johann Strauss.

Preis 5 Sgr.

Verpachtung.

Eine große Keller-Räumlichkeit, für welche die Conzession für Bier- und Weinschank 2c. bereits genehmigt ist, ist in einer bedeutenden Kreisstadt, in welcher auch Militär steht, unter sehr vortheilhaften Bedingungen zu verpachten. Auf frankirte Anfragen ertheilt Auskunft das General-Geschäfts-Büreau von

Gustav Döring,
Altbüßerstraße Nr. 60.

Offener Bürgermeisterposten.

Zu unserem großen Bedauern legt unser geehrter Herr Bürgermeister v. Adlersfeld sein Amt am Ende dieses Jahres nieder. Von Neujahr 1848 muß daher das Amt neu besetzt werden. Dasselbe ist mit einem jährlichen Einkommen von tausend Thalern verbunden. Die Wahl erfolgt auf sechs Jahre. Meldungen erbitten wir uns bis spätestens den 15. Juli d. J. zu Händen unseres Vorstehers, Herrn Kaufmann Weiß.

Neisse, den 11. Juni 1847.

Die Stadtverordneten-Versammlung.

Nicht zu übersehen!

Seit dem Beginn der diesjährigen Schifffahrt nehme ich in die von mir herausgegebene Zeitschrift: **„Anzeiger für das Fürthum Carolath-Beuthen"** die am hiesigen Oderwehr geführte amtliche Kontrole der stromaufwärts passirten Oderkähne auf. — Diese Schiffslisten, von großem Interesse für den verehrlichen Handelsstand oberhalb Beuthen, kommen wöchentlich zweimal zur Versendung und beträgt das Abonnement pro Quartal 12 Sgr. Bestellungen auf die oben genannte Zeitschrift nehmen alle königl. Post-Anstalten an.

Beuthen a/O., den 28. Juni 1847.

Adolph Hellmich.

Sowohl unserm vollständigen

Musikalien-Leih-Institut,

als auch der reichhaltigen deutschen, französischen und englischen

Lesebibliothek

können täglich neue Theilnehmer unter den **billigsten Bedingungen** beitreten.

F. E. C. Leuckart in Breslau, Kupferschmiedestraße 13, Ecke der Schuhbrücke.

Fürstensgarten.

Heute, Donnerstag den 1. Juli, **Militär-Horn-Concert.**

Garten und Park sind vollkommen wasserfrei und trocken, wovon sich zu überzeugen bittet: Th. Seidel.

Im ehemaligen Zahn'schen Garten heute den 1. Juli

Großes

Instrumental-Konzert.

Carl Hartmann, Cafetier, Tauenzienstraße Nr. 5.

Die durch die Ueberschwemmung durchgerissenen Dämme sind für Fußgänger wieder hergestellt, und laden zum freundlichen Besuch, so wie zum Fisch- und Krebs-Essen höflichst ein: die Cafetiers

Boldt in Grüneiche, und
Schneider in Schafgotschgarten.

Java-Dampf-Kaffee

von vorzüglich kräftig und feinem Geschmack, täglich frisch gebrannt, à **Pfd. 8 Sgr.**

Sämmtliche Sorten Zucker von heut ab zu herabgesetzten Preisen,

feinste franz. Speiseöle à Pfd. 8 u. 10 Sgr., empfiehlt, so wie sämmtliche Waaren zu den billigsten Preisen:

Heinrich Kraniger,
Karlsplatz Nr. 3 am Pokoyhof.
Antonienstraße Nr. 4 im goldnen Ring.

Oeffentliche Vorladung.

Die Ehefrau des vormaligen Restaurateurs **Carl Gottlieb Roß** hierselbst, **Amalie** geb. **Schobert**, soll sich mit dem Portrait-Maler **Hübner** angeblich im Monat April **1845** von hier heimlich entfernt und über Hamburg nach Nordamerika begeben haben. Der **Roß** hat deshalb gegen seine Ehefrau, welche von ihrem Aufenthalte bis jetzt keine Nachricht gegeben hat, auch seiner Bemühungen ungeachtet, nicht hat ermittelt werden können, wegen böslicher Veranlassung auf Scheidung angetragen.

Zur Beantwortung der Ehescheidungsklage ist daher ein Termin auf den

1. Februar 1848 Vormittags 11 Uhr

vor dem königlichen Ober-Landesgerichts-Referendarius **von Prittwitz** im Parteienzimmer Nr. II. auf hiesigem Ober-Landesgerichte anberaumt worden, zu welchem die **Roß** hierdurch öffentlich und unter der Warnung vorgeladen wird, daß sie, im Fall ihres Ausbleibens, der böslichen Verlassung in contamaciam für geständig erachtet, und demgemäß, was Rechtens ist, gegen sie erkannt werden wird.

Breslau, den 21. Mai 1847.

Königl. Ober-Landesgericht. Erster Senat.

Hundrich.

Bekanntmachung.

Am 25. d. M. ist hinter der Schweizerei Scheitnig ein unbekannter männlicher Leichnam im Wasser gefunden worden. Derselbe war etwa 5 Fuß 6 Zoll groß, von kräftigem Körperbau, der Kopf mit dunkelbraunen Haaren bedeckt, die Gesichtszüge nicht mehr kenntlich. Bekleidet war der qu. Leichnam mit einer blau- und braungestreiften, vielfach geflickten wollenen Zeugjacke, einem alten leinenen Hemde, braun- und blaugestreiften Sommerbeinkleidern. Um den Leib trug er einen ledernen Riemen mit metallener Schnalle und Riegeln von rothem lackirtem Leder. Alle Diejenigen, welche etwa über die Person des Verunglückten nähere Auskunft zu geben vermögen, werden aufgefordert, sich innerhalb **14** Tagen, in den Vormittagsstunden von 8 bis **12** Uhr, in dem Verhörzimmer Nr. 6 des hiesigen Inquisitoriats Behufs ihrer Vernehmung einzufinden. Kosten entstehen dem Erscheinenden nicht.

Breslau, den 28. Juni 1847.

Königliches Inquisitoriat.

Auf der sub Nr. 61 des Hypothekenbuchs von Friedrichsthal verzeichneten Häuslerstelle stehen Rubrica III. Nr. 1 aus dem Schuldinstrumente vom 15. April 1835, zufolge Verfügung vom 29. Januar 1836 für die Hedwige Lukasowyk 60 Rthl. zu 5 pCt. verzinslich eingetragen.

Das hierüber ausgefertigte Hypothen-Instrument ist angeblich verloren gegangen, und das Aufgebot aller Derer beantragt und verfügt worden, welche als Eigenthümer, Cessionarien, Pfand- oder sonstige Briefinhaber Ansprüche darauf zu haben vermeinen.

Den Termin zur Anmeldung haben wir auf den 7. **Oktober** c. **Vormittags 11 Uhr** vor dem Ober-Landesgerichts-Assessor **Schön** in unserem Gerichtslokale, Instruktions-Zimmer Nr. III. anberaumt.

Wer sich in diesem Termin nicht meldet, wird mit seinen Ansprüchen ausgeschlossen, und es wird das verloren gegangene Instrument für amortisirt erklärt werden.

Kupp, den 15. Juni 1847.

Königliches Land-Gericht.

Ediktal-Ladung.

Der am 13. Februar 1796 zu Schwanowitz geborne Johann Gottlieb **Scholz**, Sohn des zu Lossen gestorbenen Kretschmer **Scholz**, der sich im Frühjahr 1837 von seinem Wohnorte Lossen angeblich nach Posen entfernt hat, so wie seine etwanigen unbekannten Erben und Erbnehmer werden hiermit vorgeladen, sich entweder am

7. April 1848

bis spätestens Nachmittag 5 Uhr in dem Gerichtszimmer zu Lossen, Kreis Brieg, in Schlesien, oder vorher schriftlich oder mündlich in der Gerichts-Kanzlei zu Löwen zu melden und weitere Anweisung zu gewärtigen. Sollte sich bis zum 7. April 1848 Niemand gemeldet haben, so wird der Johann Gottlieb **Scholz** für todt erklärt und sein zurückgelassenes Vermögen den bekannten Erben, welche sich als solche legitimiren, überlassen.

Löwen, den 8. Juni 1847.

Gerichtsamt der Herrschaft Lossen.

Müller, i. V.

Die schon früher angekündigte Auktion von neuen Mahagoni-Möbeln, als: Sopha's, Stühlen, Sesseln, Rohrstühlen, Garderobenständern, Kleider-, Wäsche- und Bücherschränken, Bücher-Etageren, Aktenschränken, Kommoden, Sophatischen, Schach- und Einsatztischen, eines Speise-Tisches für 15 Personen, 1 Chiffonière und Spiegel in Goldrahmen wird nunmehr

am 2. Juli d. J. Vorm. 9 Uhr, in Nr. 42 Breitestraße

stattfinden. **Mannig**, Aukt.-Kommissar.

☞ In der 2ten Etage des Hauses Nr. 26, Breitestraße, sind 6 Stuben, Küche, Keller und Boden Termin Michaeli zu vermiethen. Der Besuch des Gartens ist den Miethern erlaubt. Nähere Auskunft ertheilt der Eigenthümer, Junkernstraße Nr. 29.

Auktion eines Pferdes

Morgen den 2. Juli, Vormittags um **11** Uhr, auf der Schweidnitzerstraße im Marstall.

Lokal-Veränderung.

Mein Comtoir befindet sich von heute ab: Ohlauer Straße Nr. 42, im ersten Stock.

Albert Rey.

Mercadier Fabre's aromatisch-medicinische Seife.

Diese allein in der Fabrik des Unterzeichneten nach der Erfindung des verstorbenen Mercadier Fabre gefertigte Seife, über deren Vorzüge sich die dirigirenden Herren Aerzte der hiesigen königl. Charité, Geheime Rath von Gräfe's Journal für Chirurgie 2c. und andere Stimmen in medicinischen Zeitschriften bereits anerkennend und anempfehlend geäußert haben, ist nach den Erfahrungen der Aerzte ein sehr heilsames Mittel gegen rheumatische und gichtische Affektionen, gegen Flechten, Sommersprossen, Hautschärfen aller Art, sowie gegen spröde, trockene und gelbe Haut; sie erwärmt und reinigt die Haut, macht sie geschmeidig und weiß und erhält dieselbe in frischem und belebtem Ansehen. Als Toilette- und Bade-Seife angewendet, thut sie die trefflichsten Dienste. Eine Niederlage dieser Seife habe ich der Handlung **S. G. Schwartz in Breslau, Ohlauer Straße Nr. 21,** übergeben, wo dieselbe in grünen bedruckten Packetchen à Stück 5 Sgr., mit der Dr. Gräfeschen Gebrauchsanweisung und meinem Siegel versehen, verkauft wird.

J. G. Bernhardt in Berlin.

Derjenige Herr, welchem ein Billeteur am 28. Juni einen Operngucker geliehen hat, wird ersucht, denselben gefälligst abzugeben beim Castellan des Theaters.

Ein gefundenes Armband von Silber weiset nach der Kirchendiener bei St. Bernhardin: **Krause.**

Ein am 27. Juni nach der Feierlichkeit bei der Statue Friedrich des Großen gefundener Regenschirm kann von dem Eigenthümer gegen Erstattung der Kosten beim Rathsdiener **Erle** abgeholt werden.

Ein Hausknecht

mit den besten Zeugnissen versehen sucht wegen Auflösung eines Geschäftes, wo er sich noch befindet, ein baldiges Unterkommen. Zu erfragen Blücherplatz Nr. 11, zwei Stiegen.

Milch-Verkauf.

Vom 2. Juli, und zwar von 5 Uhr des Morgens ab wird zu jeder Tageszeit **Milch** von der Herrschaft Ober-Stephansdorf, im Keller Albrechts-Straße Nr. 20, in **bester Qualität** verkauft.

Zwei fast ganz neue Bierbottige von Eichenholz mit eisernen Ketten und Reifen, 2440 resp. 2548 Quart haltend, verkauft billig das Dominium Reichau bei Nimptsch.

Milch-Pachtung.

Ein solider Mann wünscht von einem Gutsbesitzer die Milch in Pacht zu nehmen, das Gut darf höchstens 1 bis $1\frac{1}{2}$ Meile von Breslau entfernt sein. Näheres erfährt man im Commissions- und Agentur-Bureau von

Alexander u. Comp.,

Antonien-Straße Nr. 30, par terre.

Veränderungshalber sind Möbel von Kirschbaum- und Birkenholz billig zu verkaufen: Kupferschmiedestraße Nr. 10, 3 Treppen.

Zu verkaufen

ist ein Flügel von Mahagoni; das Nähere Klosterstraße Nr. 10.

In einer Kreisstadt Schlesiens, zugleich Sitz einer Regierung, ist ein lebhaftes Detail-Geschäft billig zu verkaufen und bald zu übergeben, oder das sehr geräumige am Markt belegene Geschäfts-Lokal von Michaeli d. J. ab zu vermiethen.

Nähere Auskunft hierüber ertheilt in den Morgenstunden von 7 bis 9 Uhr

C. W. Schwinge.

Tauenzienstraße zur Lokomotive 2 Treppen hoch.

Fleisch und Wurstausschieben nebst **Trompeten-Konzert**, heute Donnerstag den 1. Juli, wozu ergebenst einladet:

F. Neumann,

Klosterstraße Nr. 2.

Fernere Offerten zum Hauslehrer-Posten, unter Adresse v. B. Kempen, sind von heute ab, durch Besetzung der Stelle erledigt.

Ein ordnungsliebender Miether sucht zu Michaeli auf der Nikolaistraße oder in deren Nähe eine Wohnung von Stube, heller Alkove, Küche. Auf Adressen wird Hr. **Rösler**, Nikolaistraße Nr. 16, 4 Stiegen, die Güte haben, das Nähere mitzutheilen.

Lübner Sahnkäse

empfing wieder:

Aug. Kaschmieder,

Schuhbrücke Nr. 33 im Schiffsmatrosen

Möbel-Verkauf.

Neue moderne Möbel sind billig zu verkaufen Albrechtsstraße Nr. 48 im Gewölbe.

Berliner Zeitungs-Halle.

Abendblatt.

Herausgeber: **Gustav Julius.**

Erscheint täglich außer Sonntag. — **Preis:** Berlin 1 Thlr. **Auswärts** (innerhalb Preußens 1 Thlr. $22\frac{1}{2}$ Sgr. v. Quartal.) — Bezug durch alle Postanstalten und Buchhandlungen des In- und Auslandes. — Insertionspreis $1\frac{1}{4}$ Sgr. die Petitzeile.

Proclamata sämmtlicher Gerichtsbehörden Deutschlands.

Um die Berliner Zeitungs-Halle noch gemeinnütziger zu machen, wird die bereits bestehende Rubrik „Verkehrslisten" vom 1. k. M. ab dahin ausgedehnt werden, daß (vorläufig zweimal in der Woche) eine übersichtliche Zusammenstellung der von **sämmtlichen Gerichtsbehörden Deutschlands** in den verschiedenen Landes-Zeitungen und Provinzial-Blättern erlassenen öffentlichen **Aufgebote**

1) **unbekannter** Erben, Legatarien, Real-Prätendenten, Gläubiger in Concurs- und Liquidations-Sachen, Schiffs-, Kassen-, Handlungs-, Bau- und Societäts-Gläubiger, verschollener Personen, verlorener und gestohlener Dokumente, Gesammthänder und Agnaten, Fidei-Commiß- und Lehnstamms-Interessenten, so wie
2) der **Bekanntmachungen** in Subhastations-, Auseinandersetzungs-Moratorien-, Prodigalitäts-, Confiscations- und Ehe-Sachen, imgleichen der offenen Arreste in Concurs- und Provocationssachen,

extraktweise und rechtzeitig vor den Terminen, gegeben werden soll.

Die Nützlichkeit einer derartigen Einrichtung dürfte gewiß Anerkennung finden, besonders aber den Beifall der Sachkundigen erhalten, welche den **bisherigen Modus der Veröffentlichung gerichtlicher Citationen** kennen und aus der täglichen Erfahrung wissen, wie viele Erbschaftsanfälle den in anderen Ländern und Provinzen wohnenden Berechtigten entzogen bleiben und wie viele Gläubiger alljährlich präcludirt werden, weil die entsprechenden, immer nur auf die einzelnen Provinzialblätter beschränkten Bekanntmachungen nicht zu ihrer Kenntniß gelangen.

Verkehrslisten.

Aktienkalender, Avise für Staats- und Anleihepapiere, Listen über Käufe, Verkäufe, Gesuche und Angebote von Stellen u. s. w., eine Zusammenstellung aus sämmtlichen deutschen Blättern.

Auswärtige Agenturen oder Privatpersonen, welche in diesen Verkehrslisten irgend eine Berücksichtigung besonders wünschen, sind gebeten, sich portofrei an **das Büreau der Berliner Zeitungshalle** zu wenden.

Der **politische Theil** liefert alle wichtigen oder interessanten **Nachrichten** in **größter Schnelligkeit**; außerdem geordnete **Uebersichten der Ereignisse** in fortlaufenden Folgen und eine Umschau über die deutschen Zeitungen. — Die **Handels- und Verkehrs-Zeitung** enthält die reichhaltigsten und promptesten Kursberichte, Nachrichten über alle Geldmärkte der Welt, Markt- und Waarenberichte der verschiedensten Plätze, reiche **statistische Uebersichten**, eine vollständige **Eisenbahnzeitung.** Nachrichten und Erörterungen über alles, was für Handel, Industrie, Schifffahrt, Technik und den gesammten materiellen Verkehr von Interesse ist. — Den **Angelegenheiten der hülfsbedürftigen Volksklassen** ist eine besondere Rubrik gewidmet. — **Sprechsaal,** der Jedermann, allen Richtungen und Interessen offensteht. — Die **Gerichtszeitung** enthält Kriminalfälle aus **Berlin**, so wie aus vielen anderen Orten Deutschlands und des Auslandes. — **Alle Sonnabend erscheint Ein Bogen Feuilleton** (unterhaltende Aufsätze, Kunst, Literatur).

Bei jeder Witterung — **Lichtbild-Portraits** — **Aufnahme im Zimmer**

von **Julius Rosenthal**, im Brill'schen Atelier, Ring Nr. 42, Schmiedebrücke-Ecke.

Die erste und größte Damen-Mäntel-Fabrik Berlins

besucht diesen Jahrmarkt mit ihrem eleganten Lager fertiger **Wiener Mantillen** und **Mantillets, Visites à la Reine Margot, Burnusse** und **Enveloppes** in schweren seidenen Stoffen, nach den aus den ersten **Wiener und Pariser Ateliers erschienenen Modells** sauber angefertigt. Auch dergleichen Sachen in feinen wollenen Stoffen und offerirt **schwer seid. Mantillen von $4\frac{1}{3}$ Thlr. ab, schwer seid. Mantillets von $6\frac{1}{3}$ Thlr. ab; ferner andere neue Sachen in Seide zu auffallend billigen Preisen.**

Von den beliebten **Mantillen** und **Mantillets** ist neue Sendung angekommen.

Das Lager befindet sich bei **C. Wiedemann,** Ring (Naschmarkt) Nr. 51, im halben Mond, erste Etage.

Nur allein für Damen!

Mme. Dupuy Jacquemar, Fabricante de Broderies de Nancy,

während des gegenwärtigen Jahrmarktes

im Gasthof zum blauen Hirsch, Ohlauerstraße,

kann ihr Lager feiner französischer Stickereien der hohen Steuer wegen nicht nach Frankreich zurückführen, deshalb beabsichtigt sie, dieselben gänzlich auszuverkaufen, und zwar von heute ab à tout prix.

fein gestickte Kragen von 4 Sgr. bis 1 Rthl.	fein gestickte Chemisets 10 Sgr. bis $1\frac{1}{2}$ Rtl.
fein dito Pellerinen von 20 Sgr. bis 3 Rtl.	feine Batisttaschentücher 7 Sgr. bis 1 Rtl.

Brüsseler und Valencienner Spitzen von 1 Sgr. bis $1\frac{1}{2}$ Rthl. die Elle u. dgl. Artikel.

Mouchoirs de batist brodée aux point d'armes à 3, 4, 8 Rtl. la pièce, des Robes blanc brodée à Garniture 6, 8, 12 Rtl. la Robe, Péllerines à la Duchesse 2, 3, 5, 7 Rtl. la pièce, des Broches en vrais foularde des Indes de $7\frac{1}{2}$ Sgr., de Guimpes, des Bonnets negligée.

PS. Die mich gütigst beehrenden Damen werden sich überzeugen, daß die französische Stickerei, sowohl in Façon und Dessin, als auch in der Wäscherei der sächsischen bedeutend vorzuziehen ist.

Pluderhosen,

schwarz und weiß gestreift, — fester Preis $1\frac{1}{3}$—$1\frac{5}{12}$ Rthlr.,

Burnusse

zur Jagd, Reise und Negligee 2c., — fester Preis $1\frac{2}{3}$ Rthlr.,

Florentiner Schwenker

zur Jagd, Reise und Negligee 2c., — fester Preis 2—$2\frac{1}{2}$ Rthlr.

Wwe. Goldschmidt's Magazin,

Ohlauer-Straße Nr. 71, dicht an der Bischofs-Straße.

Die neue Tapeten- und Bronce-Handlung des J. F. Hoffmann, Albrechtsstraße 48,

empfiehlt ihr reichhaltig sortirtes Lager von deutschen und französischen Tapeten in den neuesten und geschmackvollsten Dessins, die Rolle von $4\frac{1}{2}$ Sgr. an; desgleichen Bronce-Gardinen-Verzierungen und Broncestangen, die Stange von 17 Sgr. an, in größer Auswahl.

Engl. Stahlschreibfedern von Beinhauer während des hiesigen Marktes

en gros und en détail, in 180 verschiedenen Sorten, fein gespitzt und ganz stumpf, für jede Hand und auf jedes Papier passend, das Gros (12 Dutzend) von 4 Sgr. an. Alle Sorten Stahlfederhalter à Dutzend von 1 Sgr. an sind diesen Markt über zu haben.

Der Stand ist am Ringe, der Naschmarkt-Apotheke gegenüber.

7000 Rthl. sind auf ein städtisches Grundstück zur ersten Stelle sofort zu verleihen durch das Commissions- und Agentur-Bureau von
C. Frücke und Comp., Kupferschmiede-Straße 17.

Meinen Geschäftsfreunden mache ich hiermit die ergebene Anzeige, daß Herr **Theodor Pietsch** als Theilnehmer mit dem heutigen Tage in meine Handlung eintritt, und deshalb die bisherige Firma **C. Schlawe** erlischt, dagegen die Handlung mit Uebernahme aller Verbindlichkeiten unter der Firma

C. Schlawe & Pietsch

in derselben Art fortgesetzt wird. — Für das mir gütigst geschenkte Vertrauen dankend, bitte ich gleichzeitig, solches auf die neue Firma zu übertragen.

Breslau, den 1. Juli 1847. **C. Schlawe.**

Auf Vorstehendes bezugnehmend, empfehlen wir unsere Handlung in

Stahl, Messing, Eisen, Kurzwaaren, Blechen, Kochgeschirren, Holz, Werkzeugen und Bau-Utensilien.

Wir bitten, das der Handlung geschenkte Vertrauen ferner zu wahren, und werden stets bemüht sein, uns dasselbe dauernd durch reele Handlungsweise zu erhalten.

Breslau, den 1. Juli 1847. **C. Schlawe & Pietsch.**
Reusche Straße Nr. 68.

Nur während dieser Woche.

Avis important aux dames Châles carrées du dernier goût.

Schweidnitzer Straße Nr. 5, im goldnen Löwen, 1 Treppe hoch, soll der Restbestand der neuesten französischen gewirkten Umschlagetücher in schwarz, blau, weiß, grün, celest ꝛc., welche 6, 8, 10, 12, 15, 20 und 30 Rthl. kosten, jetzt für 3, 4, 5, 6, 7½, 10 und 15 Rthl.
¼ breiten Taffet (cuit) zu 18¾ Sgr. pro Elle verkauft werden.
N. S. Bien entendu. Rien ne peu rentrer.

Beste conservirte spanische Sardellen

offerirt, um damit zu räumen, einzeln das Pfd. 4 Sgr., bei Abnahme von größern Quantitäten 3 Sgr.: **Carl Steulmann, Breitestr. 40.**

Runkelrüben-Pflanzen

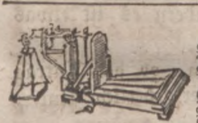
sind bei dem Dominium Pavelwitz, bei Hundsfeld, zu haben.

Anzeige für die Herren Mühlenbesitzer und Baumeister.

Eine Partie **französischer Mühlsteine** aus den besten Brüchen, für deren Güte und Dauerhaftigkeit ich garantire, liegt wieder zum Verkauf bei Hrn. **Lorenz Salice** in Breslau, Junkernstraße Nr. 6.

Berlin, den 28. Juni 1847.

Carl Goltdammer.



H. Herrmann, Brücken-Waagen-Fabrikant, Neue-Weltgasse Nr. 36, im goldnen Frieden, empfiehlt seine vorräthigen Brücken-Waagen von 3—40 Ctr. Tragkraft, unter Garantie, zu den billigsten Preisen.

Annonce.

Circa 40—50 Centner bestes Cochin-Kokosnuß-Oel sind zu verkaufen. Zu erfragen durch

G. Dehnel,
Junkernstr. 51, vis-à-vis der goldn. Gans.

Am 29. Juni wurde ein goldener Siegel-Ring, gezeichnet B. M., vom Finger verloren, der ehrliche Finder wird ersucht, denselben gegen eine angemessene Belohnung beim Kretschmer Sperlich, Ohlauerstraße im 2 Kegel, vis-à-vis dem weißen Adler, abzugeben. Zugleich wird vor dessen Ankauf gewarnt. Breslau, den 30. Juni 1847.

Lehrlings-Gesuch.

Ein Knabe, außerhalb Breslau, von rechtlichen Eltern, mit guten Schulzeugnissen versehen, und der Lust hat, die Handlung zu erlernen, kann sich bald vorstellen bei

August Hertzog,
Schweidnitzer-Straße Nr. 5.

Der in den Zeitungen als vakant bekannt gemachte Posten eines Jägers in Osseg bei Grottkau ist bereits besetzt.

Dachziegeln,

bester Qualität, stehen zum Verkauf. Das Nähere Königs-Platz Nr. 4 im Comtoir

---

Gasthofsverpachtung.

Ein Gasthof, in der Magazinstraße, vis-à-vis der märkischen Eisenbahn belegen, ist zu verpachten. Das Nähere daselbst beim Maurermeister Preußler zu erfahren.

---

12 Stück Drathhorden,

6 Fuß hoch, 3 Fuß breit, für Cichorien-Fabrikanten oder Brauer; und

20 Stück Essigbildner,

zur Schnell-Essig-Fabrikation, sind zu verkaufen. Näheres **Schmiedebrücke Nr. 42** im Comtoir, erste Etage.

Blücherplatz Nr. 8 ist die erste Etage im Ganzen oder getheilt zu vermiethen.
Näheres daselbst im Lotterie-Comtoir

Während der Jahrmärkte

ist in der Nähe des Blücherplatzes, Reuschestraße Nr. 18, eine Stiege vorn heraus, ein schönes Zimmer mit guten Möbeln billig zu vermiethen.

In dem neuen massiven Hause Nr. 63 am Ringe hierselbst ist ein Verkaufs-Lokal nebst Wohnung, auch bequeme Anlage zu Errichtung einer Seifensiederei, zu vermiethen und zu Michaeli d. J. zu beziehen

Bernstadt, den 29. Juni 1847.

Zu vermiethen

und Michaeli zu beziehen ist Albrechts-Straße Nr. 27, vis-à-vis der Post, der erste und zweite Stock, jeder bestehend aus 5 Piecen, Küche und Zubehör. Das Nähere zu erfragen: Schmiedebrücke Nr. 59, in der Papier-Handlung.

Sandstraße Nr. 17 ist eine Parterrewohnung nebst Gewölbe zu vermiethen und Michaeli zu beziehen. Näheres daselbst beim Eigenthümer. Wilkens, Uhrmacher.

Zu vermiethen

sind in dem Hause Nr. 24 am Stadtgraben, unweit der Taschenbrücke, Wohnungen in der 1sten und 2ten Etage von 3 bis 6 Stuben mit Zubehör und Gartenbenutzung, auch Stallung und Wagenplatz, desgleichen eine möblirte Stube. Näheres Nr. 23 par terre rechts.

Sofort zu beziehen, oder auch pr. Michaeli, ist Wallstraße Nr. 1 a. im neuen Hause, 3te Etage, eine Wohnung von
4 Zimmern, Küche, Speisekammer, Boden und Kellergelaß.
Die Benutzung des Gartens an der Promenade steht dem Miether frei. Das Nähere ist daselbst in der 2ten Etage links zu erfahren.

Zu vermiethen ist Termin Michaeli d. J. eine Wohnung von 3 Stuben mit Beigelaß: Karlsstraße Nr. 12, im zweiten Stock.

Tauenzienplatz Nr. 8 ist im 2ten Stock ein Quartier von 7 Piecen nebst Beigelaß, bald oder zu Michaeli d. J., und ein eben solches im ersten Stock, von Michaeli ab, zu vermiethen. Näheres Tauenzienstraße Nr. 4 b., beim Wirth.

Drei elegant möblirte Zimmer,

mit Aussicht nach der Promenade, sind zusammen oder einzeln sofort oder später, Klosterstraße Nr. 1 a., im zweiten Thorweg, drei Treppen hoch, zu vermiethen.

Zu vermiethen ist Termin Michaeli am Neumarkt Nr. 9 der erste Stock von 6 Stuben, lichter Küche und verschließbarem Entree nebst Zubehör, mit und ohne Stallung und Wagenplatz.
Näheres im Gewölbe.

Zu vermiethen und Term. Michaeli oder früher zu beziehen ist Goldeneradegasse Nr. 15 der zweite Stock, bestehend in verschlossenem großen Entree, 6 Stuben, heller Küche und großer Küchenstube, Altane, Keller und Bodengelaß; Näheres zu erfragen im ersten Stock beim Wirth.

In den Häusern, Herrenstraße Nr. 27 und Nikolaistraße Nr. 76, sind größere und kleinere Wohnungen, so wie mehrere Handlungs-Lokalien, sämmtlich mit geräumigem Beigelaß, theils sofort, theils zu Michaeli d. J. zu vermiethen.
Nähere Auskunft wird ertheilt Herrenstraße Nr. 27 im Comptoir.

Ritterplatz Nr. 9 ist der zweite Stock zu vermiethen und sogleich zu beziehen.

Zu vermiethen:

eine bequeme Wohnung von 3 Zimmern, Kochstube und Beigelaß im 1sten Stock, so wie eine Wohnung im 2ten Stock, Breitestraße Nr. 40 und Kirchstraßen-Ecke.

Sofort zu vermiethen und Michaeli d. J. zu beziehen sind Friedrich-Wilhelmsstraße Nr. 69 zwei neu eingerichtete, sehr freundliche Wohnungen im ersten Stock von 6 und 4 Piecen nebst Zubehör.

Schmiedebrücke Nr. 39

ist die 3te Etage, bestehend aus 3 Stuben, Alkove, lichter Küche ꝛc. zu vermiethen und zu Michaeli d. J. zu beziehen. Das Nähere daselbst beim Besitzer.

Zu vermiethen und zu beziehen:

1) Neue Taschenstr. Nr. 6 b, eine Wohnung in der 2. Etage, bestehend in mehren Zimmern nebst Zubehör, von Johanni ab, desgleichen eine in der 3. Etage von Michaeli d. J. ab.
2) Tauenzienstr. Nr. 32, eine Wohnung in der 1. Etage, bestehend in 6 Zimmern, Küche, verschließbarem Entree, Keller- und Bodengelaß von Mich. d. J. ab.

Das Nähere beim Kommissionsrath **Hertel**, Seminariengasse Nr. 15, sowie im Verkaufsgewölbe daselbst.

Ein Comptoir nebst **Remise** ist Junkernstraße Nr. 35 sofort zu vermiethen. Das Nähere daselbst par terre rechts.

Ein Gewölbe

mit Vorbau und völliger Einrichtung, so wie daselbst eine mittlere Wohnung sind zu vermiethen und Michaeli zu beziehen. Näheres beim Wirth, Albrechts-Straße Nr. 46.

Albrechts-Straße Nr. 3

ist für Michaeli zu vermiethen der dritte Stock, bestehend in 2 größeren und 4 kleineren Stuben, mehreren Kabinets, Küche und Beigelaß.
Näheres im zweiten Stock.

Kammer- oder Amtslack

das Pfd. 13 Sgr., Wiederverkäufer erhalten Rabatt; so wie pulverisirten Flaschenlack in allen Farben offerirt billig:

C. F. W. Tietze, Schmiedebrücke Nr. 62.

Friedrich-Wilhelmsstr. Nr. 17 ist eine Wohnung zu vermiethen und Michaeli zu beziehen, bestehend in 3 Stuben, 1 Kabinet, Küche und verschlossenem Entree nebst Beigelaß. Näheres beim Wirth.

Zu vermiethen und zu Michaeli, im Fall es gewünscht wird, bald zu beziehen ist ein Quartier im ersten Stock Schweidnitzerstr. Nr. 30.

Term Michaeli ist der erste Stock, Matthiasstr. Nr. 80, bestehend in 5 Stuben, 2 Kabinets und Zubehör zu vermiethen. Näheres Oderstraße zwei Stiegen.

Ein Gewölbe ist zu vermiethen Schmiedebrücke Nr. 48.

Neben der Accise an der Kleinburgerstraße Nr. 4 sind mittlere und kleine Wohnungen zu vermiethen.

Klosterstraße Nr. 57 ist eine Wohnung von 2 Stuben, Alkove, Küche nebst Zubehör, mit zwei Eingängen, zu vermiethen und Michaeli zu beziehen.

Auch ist daselbst eine große Auswahl weißer Lilien von circa 1000 Stück, bis 40 Knospen auf einer Stange, über 5 Fuß Höhe, zur Ansicht. Blumenfreunden können auch, da sie jetzt blühen, wenn es gewünscht wird, Zwiebeln abgelassen werden.

Wohnungen und 2 Gewölbe

sind im neu erbauten Hause Königsplatz und Friedrich-Wilhelmsstraße-Ecke zu vermiethen. Das Nähere daselbst beim Buchhalter.

Ein Stübchen ist zu vermiethen Ritterplatz Nr. 14 beim Schuhmacher Kleiner.

Eine herrschaftliche Wohnung ist Königsplatz Nr. 6, erste Etage, zu vermiethen und bald oder Michaeli zu beziehen; auch kann auf 5 Pferde Stallung dazu gegeben werden. Näheres daselbst beim Eigenthümer.

Zu vermiethen Lehmdamm Nr. 4 d. für Michaelis zwei Wohnungen von 3 und 2 Stuben; sofort eine kleine Wohnung für 36 Rthl.

Wohnungen

von Stube, Kabinet, Küche nebst Beigelaß, von 32—36 Rthl., sehr freundlich und neu, sind bald oder zu Michaeli Gellhorngasse 2 beim Wirth zu vermiethen.

Mühlgasse Nr. 22 ist sofort eine Wohnung von 2 Stuben zu vermiethen ued zu beziehen.

Elegant möblirte Zimmer

sind stets auf jede beliebige Zeit zu haben und für Fremde bereit Tauenzienstr. Nr. 36 D. (Tauenzienplatz-Ecke) bei Schultze.

Hinterhäuser Nr. 10, 1 Tr., werden alle Arten **Eingaben, Vorstellungen** und **Gesuche, Inventarien, Briefe** und **Kontrakte** angeftigt.er

---

Feine Wäsche wird sauber gewaschen von **Ch. Wohlfahrt**, Herrenstraßen- und Gerbergassen-Ecke Nr. 1, zwei Treppen hoch.

Angekommene Fremde.

Den 29. Juni. Hotel zum weißen Adler: Oberst v. Massoloff a. Petersburg. Gutsbes. Pargfrider a. Wien, v. Trepka aus Paris, Kramsta a. Freiburg. v. Tschirschki u. Hauslehrer Degrine a. Glien bei Belzig. Syndikus Müller a. Glogau. Oberamtmann Schwarzer a. Karlshof. Oberamtm. Pavel aus Tscheschen. Oberamtmann Plathner aus Schmiedeberg. Kaufl. Bothe a. Frankfurt a. O., Nagel a. Hamburg, Körner a. Waltershausen, Steinitz aus Görlitz kommend. Part. Waldhausen a. Neuland. Frau Forstmeister Schulz a. Potsdam. — Hotel zur goldenen Gans: Beamter Radwan und Gutsbes. Liedtke a. Warschau. Gutsbes. Gr. v. Frankenberg a. Warthau, Reichsgraf von Gaschin a. Poln.-Crawarn, v. Lieres a Stephanshain, v. Strcinski a. Galizien, Bar. v. Korff a. Königsberg, a. Bojanowski a. Großherz. Posen. Justizrath Klapper a. Ratibor. Oekon.-Rath Livonius a. d. Priegnitz. Landrath Rupprecht a. Striegau. Geh. Regier.-Rath Gr. v. Zieten a. Schmellwitz. Oberst v. König a. Ratibor. Advokat Smolka aus Lemberg. Rittmeister v. Mutius a. Albrechtsdorf. Fabrik-Direktor Gonzalles u. Kaufm. Balthazar a. Wien. Kaufl. d'Olivier a. Paris, West aus Altona. Oberst v. Reuß aus Berlin. Landschafts-Direktor Bar. v. Zedlitz a. Tiefhartmannsdorf. Komponist Dam aus Berlin. Prediger West a. Hamburg. Part. v. Grundlach a. Berlin. Fr. Kaufm. Friese a. Elbing. Fräulein v. Friede a. Berlin. — Hotel de Silesie: Gutsbes. v. Oheimb a. Neudorf. Land- u. Stadtger.-Rath Strowitz a. Goldap. Frau Professor Forstemann aus Danzig. Professor Dr. Spicker a. Frankfurt. — Hotel zu den drei Bergen: Rentier v. d. Begenröd a. Amsterdam. Oekon.-Kommiss. Born a. Guben. Lieut. Bar. v. Falkenstein und Kaufm. Schönlank aus Berlin Apoth. Crampe u. Posthalter Kunkel a. Bojanowo. Kaufl. Oitmann a. Köln, Polly a Braunschweig, Obst a. Chemnitz, Brender a München. Oberamtm. Hatscher a. Buchwald. Amtsrath Geisler a. Dzwientline. Fr. Köstinger und Fräul. v. Hohenwald aus Celle. Privat-Docent Kehrein a. Hamburg. Baumeister Ostheim a. Dresden. — Hotel zum blauen Hirsch: Lieut. Biedermann a. Oppeln. Gutsbes. Chociszewski a. Polen. Pastor Riebel a. Droschkau. Lieut. Mittelstädt aus Neisse. Schichtmeister Klaußmann aus Oberschlesien. Kaufl. Wienskowitz a. Brieg, Traube, Landsberger u. Schlesinger a. Gleiwitz. Schück a. Ober-Glogau, Haberkorn a. Neisse. Post-Sekretär Stützke a. Ohlau. — Zettlitz's Hotel: Fr. v. Rabenau a. Sorau. Maurermeister Korsch aus Berlin. — Hotel de Saxe: Literat de Rivero aus Amerika. — Röhnelt's Hotel: Gutsbes. v. Uechtritz aus Steinkirch, v. Schickfuß aus Märzdorf. Kandidat Tanner a. Altenburg. Putzwaarenhändler Frank a. Landsberg a. W. — Zwei goldene Löwen: Pastor Lange u. Kaufm. Scholz a. Schurgust. Kaufl. Altmann a. Wartenberg, Goldberg a. Posen. Kandidat Klotz a. Rokittnitz. — Deutsches Haus: Kaufm. Lichtenstein a. Posen. Part. Plattner a. Tarnowitz. — Goldner Zepter: Gutsbes. v. Wunster u. Gutsp. v. Wunster a. Xionzenice. Gutspächter v. Wunster a. Mykorzyn. Kaufm. Marquardt aus Militsch. Buchdruckereibes. Grittner a. Liegnitz. — Weißes Roß: Kaufm. Rödiger a. Eibenstock. — Goldener Hecht: Fabrikanten Tillmann a. Ziegenhals. Schwertner a. Volkersdorf, Schuster a. Alt-Gersdorf. — Goldenes Schwert: Fr. Justizrath Zembsch a. Posen. Kaufm. Hentschel a. Silberberg.

Privat-Logis. Karlsstr. 30: Kaufl. Schlesinger aus Wien, Ehrlich aus Gleiwitz, Hausmann a. Peiskretscham, Mislowitzer a. Rosenberg. — Ritterplatz 3: Rittmeister Baron v. Stillfried a. Reichenbach. Oberst Hohoff a. Glaz.

Breslauer Cours-Bericht vom 30. Juni 1847.

Fonds- und Geld-Course.

Holl. u. Kais. vllw. Duk. 95 3/4 Gld.
Friedrichsd'or, preuß. 113 1/3 Gld.
Louisd'or, vollw. 111 3/4 Br.
Poln. Papiergeld 99 1/3 Gld.
Oester. Banknoten 102 5/6 u. 3/4 bez. u. Br.
Staatsschuldscheine 3 1/2 % 93 1/12 Br.
Seeh.-Pr.-Sch. à 50 Thl. 95 1/4 Br.
Bresl. Stadt-Obligat. 3 1/2 % —
dito Gerechtigkeits 4 1/2 % 96 3/4 Br.
Posener Pfandbriefe 4% 102 1/4 Br.

Posener Pfandbriefe 3 1/2 % 93 1/8 u. 1/6 bez. u. G.
Schles. dito 3 1/2 % 98 1/2 bez. u. Br.
dito dito 4% Litt. B. 102 1/4 Br.
dito dito 3 1/2 % dito 95 1/2 Br.
Poln. Pfdbr., alte 4% 95 3/4 Gld.
dito dito neue 4% 95 7/12 bez.
dito Part.-L. à 300 Fl. 96 3/4 Gld.
dito dito à 500 Fl. 80 1/2 Br.
dito P.-B.-C. à 200 Fl. 17 Br.
Rff.-Pln.-Sch.-Obl. i. S.-R. 4% 82 Gld.

Eisenbahn-Actien.

Oberschles. Litt. A. 4% Volleingez. 104 3/4 Br.
dito Prior. 4% —
dito Litt. B. 4% 99 1/2 Br.
Bresl.-Schw.-Freib. 4% 101 bez. u. Br.
dito dito Prior. 4% 96 1/4 Br.
Niederschles.-Märk. 4% 88 1/2 Br.
dito dito Prior. 5% 101 5/6 Br.
dito Zwgb. (Gl.-Sag.) —
Wilhb. (Kosel-Oderb.) 4% —

Rheinische 4% —
dito Pr.-St. Zus.-Sch. 4%
Köln-Minden Zus.-Sch. 4% 94 5/12 Br.
Sächs.-Schl. (Drs.-Grl.) Zus.-Sch. 4% 99 5/6 Gld.
Nsse.-Brieg Zus.-Sch. 4% 64 1/2 u. 5/12 bez. u. B.
Krak.-Oberschl. 4% 77 u. 76 11/12 bez.
Posen-Starg. Zus.-Sch. 4% —
Fr. Wilh. Nordb. Zus.-Sch. 4% 72 1/2 Gld.

Berliner Eisenbahn-Actien-Cours-Bericht vom 29. Juni 1847.

Breslau-Freiburger 4% —
Niederschlesische 4% 88 1/2 Br.
dito Prior. 4% 92 5/8 Br.
dito dito 5% 101 3/4 Br.
Niederschl. Zweigb. 4% —
dito dito Prior. 4 1/2 % —
Oberschles. Litt. A. 4% 104 3/4 Br.
dito Litt. B. 4% 98 3/4 Br.
Wilhelmsbahn 4% —
Krakau-Oberschl. 4% 77 1/4 Gld.
Quittungsbogen.
Rheinische Prior.-St. 4% 89 1/2 Br.

Köln-Minden 4% 94 1/8, 1/12 u. 1/6 bez.
Nordb. (Frdr. Wilh.) 4% 72 3/4 bez. u. Br.
Posen-Stargarder 4% 84 Br.
Sächs.-Schlesische 4% 100 Gld.

Fonds-Course.

Staatsschuldscheine 3 1/2 % 92 3/4 bez.
Posener Pfandbriefe 4% 102 Gld.
dito dito neue 3 1/2 93 1/4 Br.
Polnische dito alte 4% 95 1/2 bez. u. Gld.
dito dito neue 4% 95 1/6 Br. 95 Gld.

Breslauer Getreide-Preise vom 30. Juni 1847.

	Beste Sorte.						Mittle Sorte.						Geringste Sorte.					
Weizen, weißer	5	Rtl.	7	Sg.	6	Pf.	5	Rtl.	—	Sg.	—	Pf.	4	Rtl.	25	Sg.	—	Pf.
dito gelber	5	„	5	„	—	„	4	„	27	„	6	„	4	„	22	„	6	„
Bruch-Weizen	4	„	22	„	6	„	4	„	17	„	6	„	4	„	12	„	6	„
Roggen	4	„	17	„	6	„	4	„	12	„	6	„	4	„	4	„	—	„
Gerste	3	„	22	„	6	„	3	„	15	„	—	„	3	„	2	„	6	„
Hafer	1	„	23	„	—	„	1	„	20	„	—	„	1	„	18	„	—	„

Landtags-Angelegenheiten.

Sitzung der Herren-Kurie am 22. Juni.
(Schluß.)

Se. königl. Hoheit der Prinz von Preußen: Es kommt mir eigenthümlich vor, daß ein König von Preußen gebeten werden soll, daß Christen in Seinen ständischen Versammlungen Aufnahme finden mögen. So heißt der Antrag der Drei-Stände-Kurie. So hingestellt, könnte man glauben, es sei fraglich geworden, ob Christen überhaupt aufnehmbar seien, woran man aber natürlich niemals gedacht hat. Es handelt sich nur aber davon, daß es Christen giebt, die sich in Verhältnissen bewegen, aus denen hervorgeht, daß die sich nicht zu einer anerkannten Kirche halten. Dies ist allein der Grund des Antrages. Wir haben anerkannte Religionsgesellschaften, dies sind die evangelische und die katholische Kirche; und wir haben geduldete Religionsgesellschaften, Herrnhuter, Alt-Lutheraner u. s. w. Wenn also Jemand sagt: ich bin ein Christ; — so fragt man: zu welcher Kirche hältst du dich? — Er antwortet: ich gehöre zu keiner Kirche, sondern zu einer Religionsgesellschaft, Mennoniten, Herrnhuter u. s. w., oder zu den neuen, denen noch keine Namen beigelegt sind. Nun ist die erste Frage, ob man Individuen, welche sich zu geduldeten Religions-Gesellschaften zählen, als Stände aufnehmen soll oder nicht? Ich glaube, daß sie unbedingt aufgenommen werden können. Es handelt sich aber auch von denen, die sich von einer der anerkannten Kirchen offiziell losgesagt haben und zu einer noch nicht geduldeten Religionsgesellschaft übergetreten sind, und da fragt es sich zweitens, ob auch diesen, so zu sagen, kirchlich umherschwimmenden Personen die Rechte der Standschaft ertheilt werden sollen. Den Angestellten sind ihre Rechte und Aemter durch die Kabinets-Ordre, die dem Gesetze vom 30. März gefolgt ist, ausdrücklich vorbehalten, so daß Alle, die sich in jener kirchlichen Uebergangsperiode befinden, in ihren Stellungen nicht gefährdet sind; sie bleiben unbeschadet in ihren Aemtern. Es kann sich aber wohl fragen, ob Einer, der in der quäst. Zwischenperiode sich befindet, während dieser Zeit zu einer ständischen Funktion gewählt werden darf, oder ob die Wahlfähigkeit ruhen soll, bis die Duldung der neuen Religions-Gesellschaft ausgesprochen ist? Wenn der Minister des Kultus gesagt hat, daß diese Zwischenperiode so bezeichnet werden könne, als ignorire man den Austritt aus der anerkannten Kirchen-Gesellschaft, so ist die zweifelhafte Frage, die uns vorliegt, so gut wie entschieden und kein weiterer Antrag zu formiren, am allerwenigsten aber ein Antrag so nackt wie der vorliegende.

Graf von Arnim: Ich glaube, daß die Fassungen, wie sie von dem Grafen Dohna und von dem Grafen Itzenplitz proponirt sind, auf einem gewissen Punkte über das hinausgehen, was in dem zweiten Theile der Petition der Drei-Stände-Kurie enthalten ist, und daher unverträglich sind mit dem zweiten Theile, wonach die Regierung eine Proposition über diesen Gegenstand vorlege. Es ist in den ständischen Gesetzen die positive Vorschrift enthalten in dem § 5, welcher sagt: „Zur Wählbarkeit ist nothwendig die Gemeinschaft mit einer der christlichen Kirchen. Seit dem Erlaß dieses Gesetzes hat sich die Erscheinung ergeben, daß Dissidenten aus der Gemeinschaft einer christlichen Kirche ausgetreten sind und sich keiner neuen kirchlichen Gemeinschaft angeschlossen haben, gleichwohl aber behaupten und erklären, daß sie sich zur christlichen Religion bekennen. Dies ist also ein neuer Zustand, ein Verhältniß, das geregelt werden muß. Dieses Bedürfniß ist anerkannt, seine Lösung halte ich ebenfalls für nothwendig, um nicht in jedem einzelnen Falle die allerbetrübendsten und unerfreulichsten Diskussionen und Streitigkeiten hervorzurufen. Dieser Zweifel kann auf zweifache Weise gelöst werden. Aus dem ständischen Standpunkte entweder so, daß die Stände sich darüber vereinigen, was sie von Sr. Majestät als Abänderung erbitten wollen, also sich etwa dahin vereinigen, den König zu bitten, Er möge jenen Personen die ständischen Rechte geben. Dann bedarf es keiner Proposition mehr. Oder es kann erbeten werden, Se. Majestät möge diesen Gegenstand, der ein nicht zu beseitigendes Faktum in dem Entwickelungsgange der religiösen und staatlichen Verhältnisse geworden ist, einer Erwägung unterwerfen und in einer Proposition ein Mittel zur Lösung bieten. Dann darf vorher keine Zusicherung solcher Rechte erfolgen. Es kann dann nicht, wie vorgeschlagen worden ist, Se. Majestät gebeten werden, diese Rechte im voraus zuzusichern. Ich sage, einer von beiden Wegen muß betreten werden; beide zusammen, das geht nicht. Ich frage, ob die erste Ansicht: die Stände bitten darum, diese Gewährung der Rechte eintreten zu lassen, so klar, so unzweifelhaft ist, daß wir sie zu unserer Bitte erheben können? Dies muß ich bezweifeln. Es hat die Drei-Stände-Kurie nur für nothwendig erachtet, daß sie dem Landtage, eventuell dem Provinzial-Landtage, vorgelegt werden möchte. Es kann nichts weiter erbeten werden als eine Proposition zur Lösung des Zwiespalts zwischen dem thatsächlichen Zustande und dem rechtlichen. Ohne mich mit einem Worte für oder wider die Frage zu entscheiden, die ich von so großer Wichtigkeit und Tiefe halte, bemerke ich, daß ich sie für eine Proposition reif wünschte, daß sie aber, nach meiner Meinung, noch nicht so klar ist, daß man mit einem bestimmten Antrage hervortreten könnte. Diese Ansicht halte ich nicht im Widerspruch mit der Ordre, die vorgelesen worden ist. Es ist nämlich in keinem Gesetze positiv gesagt, daß zur Staatsdienerschaft die Gemeinschaft mit einer der christlichen Kirchen nothwendig sei; nur e contrario sind Bestimmungen vorhanden, die gewisse Religionsgenossen, die sich nicht zur christlichen Kirche bekennen, von gewissen Aemtern im Staatsdienste ausschließen. Wir haben aber keine positive Bestimmung, welche sagte: „Zur Staatsdienerschaft ist nothwendig 1stens, 2tens, 3tens Gemeinschaft mit der christlichen Kirche". Man würde also, indem man die Dissendenten vom Staatsdienste ausschlösse, etwas Neues thun, was nicht im Gesetz steht. Wenn aber in dem ständischen Gesetze die positive Bestimmung da ist, daß zur Ausübung der ständischen Rechte Gemeinschaft mit einer der christlichen Kirchen nothwendig ist, so thut man, indem man fragt: Hat derjenige ständische Rechte, der erklärt, daß er sich nicht in Gemeinschaft einer der christlichen Kirchen befindet? nichts, was nicht schon in Gesetze begründet wäre. — Das ist etwas, wodurch wir nichts Neues gesetzlich eintreten lassen, wie es der Fall sein würde, wenn man die Dissidenten deshalb vom Staatsdienste ausschließen wollte, weil sie nicht einer christlichen Kirche angehören. — Derjenige, der seine bisherige Kirche verläßt und sich nicht einer anderen Kirche anschließt, aber dennoch erklärt, er bekenne sich zur christlichen Religion, dieser steht in Bezug auf die ständischen Gesetze in einem abnormen Verhältnisse. Hiernach, glaube ich, wird sich in der That das, was man gegenwärtig eigentlch konsequent und gesetzlich richtig erbitten kann, sich immer nur darauf beschränken, zu sagen: **„Daß Se. Majestät allerunterthänigst gebeten werden möge, in Bezug auf die Ausübung der ständischen Rechte seitens derjenigen Personen, welche, ohne der Gemeinschaft einer der christlichen Kirchen anzugehören, gleichwohl erklären, daß sie sich zur christlichen Religion bekennen, eine Proposition mit Rücksicht auf den § 5** sub **2 der Gesetze über Anordnung der Provinzial-Stände vom 1. Juli 1823 und 27. März 1824 dem nächsten vereinigten Landtage zur Begutachtung vorlegen zu lassen."**

Graf von Arnim: Es fragt sich, ob dieser Antrag Unterstützung findet.

(Die Mitgliedrr erheben sich zahlreich, und er ist daher hinreichend unterstützt.)

Graf Dyhrn: Mir scheint doch in dem Amendement die Bitte, daß ihnen die Ausübung gewährt werde, nicht scharf genug ausgesprochen.

Graf von Arnim: Ist denn das geehrte Mitglied der Ansicht, daß die Bitte vereinbar ist mit einer nochmals vorzulegenden Proposition?

Graf Dyhrn: Nein. Es ist mir nicht scharf genug ausgesprochen, daß die Proposition die Ausübung gewähren möge; hier steht blos in Bezug auf die Ausübung, und da kann die Proposition die Ausübung ganz nehmen. Wir wollen aber bitten, daß die Proposition ihnen die Ausübung gewähren möge.

Fürst B. Radziwill: Ich kann mich bei dem in Rede stehenden Gegenstande nur zu einer Bitte an Se. Majestät entschließen, und das ist die, welche ich auf das Büreau des verehrten Herrn Marschalls niedergelegt habe.

Marschall: Der Vorschlag ist noch nicht vorgetragen. Ich habe es überlassen, sich um das Wort zu melden.

Fürst B. Radziwill: Die Bitte, die ich vorgeschlagen habe, scheint mir das unzweideutig auszusprechen, was ich wünsche; ich bitte, sie vorzulesen.

Referent von Itzenplitz:

„Se. Majestät den König zu bitten, Allergnädigst aussprechen zu wollen, daß auf Zulassung zur ständischen Wählbarkeit nur diejenigen christlichen Körperschaften Anspruch machen können, deren Geistliche auch bürgerlich gültige Amtshandlungen vornehmen können."

Ich muß mir nur so viel zu bemerken erlauben, daß hier in diesem Vorschlage weder die Majorität, noch die Minorität der Abtheilung zu finden ist, noch das, was der Graf Arnim, noch das, was der Graf Dohna-Lauck vorgeschlagen hat, sondern es ist etwas drittes oder viertes respektive.

Marschall: Es ist zu ermitteln, ob der Antrag des Fürsten Boguslaw Radziwill die erforderliche Unterstützung findet.

(Wird hinreichend unterstützt.)

Marschall: Ich bin der Meinung, daß wir zur Abstimmung kommen können.

Referent von Itzenplitz: Ich würde mir erlauben vorzuschlagen, die Abstimmung durch namentlichen Aufruf erfolgen zu lassen, damit keinerlei Zweifel gegen dieselbe herrschen könne.

Marschall: Das erkenne auch ich für zweckmäßig. Die Frage lautet:

„Tritt die Versammlung dem Beschluß der Kurie der drei Stände mit der Modifikation bei, daß

Sr. Majestät die allerunthänigste Bitte vorzutragen sei, in Bezug auf die Ausübung der ständischen Rechte seitens derjenigen Personen, welche, ohne der Gemeinschaft einer der christlichen Kirchen anzugehören, gleichwohl aber erklären, daß sie sich zur christlichen Religion bekennen, eine Proposition mit Rücksicht auf § 5 sub 2 der Gesetze über die Anordnung der Provinzial-Stände vom 1. Juli 1823 und 27. März 1824 dem nächsten vereinigten Landtage vorlegen zu lassen."

(Der namentliche Aufruf erfolgt, und es stellt sich heraus, daß 37 die Frage bejaht und 19 verneint haben.)

Namen.	Ja.		Nein.
Prinz von Preußen, königl. Hoheit	1		
Prinz Albrecht von Preußen, königl. Hoheit	1		
Prinz Friedrich von Preußen, königl. Hoheit			0
Prinz Georg von Preußen, königl. Hoheit	1		
Prinz Wilhelm von Preußen, königl. Hoheit			0
Prinz Adalbert von Preußen, königl. Hoheit			0
Prinz Waldemar von Preußen, königl. Hoheit			0
Graf von Althan		fehlt.	
Herzog von Anhalt-Köthen (von Hochberg, Rittergutsbesitzer)		fehlt.	
Herzog von Anhalt-Dessau (Graf zu Solms, Hof-Jägermeister und Kammerherr)	1		
Herzog von Aremberg			0
Graf von Arnim, geh. Staats-Minister	1		
Graf von der Asseburg-Falkenstein, Vice-Ober-Jägermeister	1		
Fürst von Bentheim-Steinfurt		fehlt.	
Fürst von Bentheim-Tecklenburg (von Hoevel)	1		
Prinz Biron von Kurland	1		
von Brandt, Kammerherr und Dom-Kapitular	1		
Herzog von Braunschweig (von Keltsch, Kammer-Direktor)		fehlt.	
Graf von Brühl		fehlt.	
Graf von Burghaus	1		

(Fortsetzung in der zweien Beilage.)

Zweite Beilage zu № 150 der Breslauer Zeitung.

Donnerstag den 1. Juli 1847.

Namen.	Ja.	Nein.
Fürst von Carolath-Beuthen		fehlt.
Herzog von Croy-Dülmen		0
Graf zu Dohna-Lauck, Kammerherr	1	
Graf zu Dohna-Reichertswa.de		fehlt.
Graf zu Dohna-Schlobitten, Kammerherr		0
Graf zu Dohna-Schlodien	1	
Graf von Dyhrn	1	
Graf von Hardenberg, Oberst-Lieut. a. D.		fehlt.
Fürst von Hatzfeldt (Graf Alexander von Sierstorpff)	1	
Graf von Hatzfeldt-Kinsweiler		0
Graf von Hochberg-Fürstenstein		fehlt.
Fücst von Hohenlohe-Ingelfingen, General-Major u. Provinzial-Landtags-Marschall	1	
Graf von Houwald	1	
Graf Otto von Keyserling	1	
von Krosigk, Erbtruchseß, geh. Regierungs-Rath, Domdechant und Provinzial-Landtags-Marschall (von Rabenau)	1	
von Krosigk, Regierungs-Präsident und Dom-Probst	1	
Graf von Landsberg-Gehmen, Provinzial-Landtags-Marschall		fehlt.
Fürst Lichnowsky		0
Fürst von Liechtenstein (Graf von Zieten, geheimer Regierungs-Rath)		0
Fürst zu Lynar	1	
Graf zy Lynar, Kammerherr	1	
Graf von Maltzahn, Erb-Ober-Kämmerer	1	
Graf von Oppersdorf		0
Fürst zu Putbus		fehlt.
Graf Athanasius Raczynski		fehlt.
Fürst Boguslaw Radziwill		0
Fürst Wilhelm Radziwill		0
Graf von Redern	1	
Graf von Reichenbach-Goschütz, Erb-Land-Postmeister	1	
Fürst zu Rheina-Wolbeck. (von Quast, Baurath)		0
Frau Herzogin von Sagan. (Kammerherr und Schloß-Hauptmann von Breslau, Graf von Schaffgotsch)	1	
Fürst von Salm-Horstmar	1	
Fürst zu Salm-Reiferscheid-Dyk, Vertreter des Provinzial-Landtags-Marschalls		fehlt.
Fürst zu Salm-Salm		fehlt.
Graf von Sandretzki		0
Fürst zu Sayn-Wittgenstein-Berleburg. (Regierungs-Präsident Graf von Itzenplitz)	1	
Fürst zu Sayn-Wittgenstein-Wittgenstein. (Graf Königsmark)	1	
Graf von Schaffgotsch, Erblandhofmeister		0
Prinz von Schönaich-Carolath		fehlt.
Graf von Solms-Baruth, Vertreter des Provinzial-Landtags-Marschall	1	
Fürst zu Solms-Braunfels. (Prinz Alexander zu Solms-Braunfels)		0
Graf zu Solms-Sonnenwalde	1	
Freiherr von Stein. (Graf v. Kielmannsegge, Kammerherr, geheimer Legations-Rath)	1	
Graf zu Stolberg-Roßla		fehlt.
Graf Eberhard zu Stolberg-Stolberg	1	
Graf zu Stolberg-Wernigerode	1	
Fürst Sulkowski		0
Fürst von Thurn und Taxis. (Freiherr von Massenbach)	1	
Prinz Victor zu Hohenlohe-Schillingsfürst, Herzog zu Ratibor		0
Graf von Westfalen		fehlt.
Fürst zu Wied	1	
Graf York von Wartenburg	1	
Der Marschall	1	

Die erforderliche Majorität von zwei Dritteln ist nur mit einem Bruchtheil vorhanden.

(Mehrere Mitglieder verlangen das Wort. Stimmen durcheinander.)

Die genaue Mehrheit von zwei Drittel Stimmen würde $37\frac{1}{3}$ sein; da nun der Bruch immer für ein Ganzes gerechnet wird, wenn er über ein Halb ist, und unter ein Halb gar nicht gerechnet wird, so ist 37 die gesetzliche Majorität. Sollte dies nicht angenommen werden, so würde nichts übrig bleiben, als aus der Analogie des Verfahrens bei Stimmengleichheit zu schließen, wo bestimmt ist, daß die Stimme des Vorsitzenden den Ausschlag zu geben hat.

Wenn also Zweifel erhoben werden, wird auf keine Weise zur Schlichtung derselben zu gelangen sein, als wenn auf die Stimme des Vorsitzenden rekurrirt wird, und da dieser in dem vorliegenden Falle mit Ja gestimmt hat, so ist es um somehr so anzusehen, daß zwei Drittel vorhanden sind.

Fürst Lichnowsky: Ich muß erwähnen, daß die Mitglieder sich geirrt haben, erstens was den Unterschied von einer Stimme betrifft, und zweitens, daß hier gezählt worden ist 34 gegen 22, und wenn also um 2 oder 3 Stimmen geirrt worden ist, so können beide Parteien sich geirrt haben, weshalb ich mir erlaube, meine dissentirende Meinung zu Protokoll zu geben.

Sekr. Graf von York: Beide Sekretäre haben ganz dasselbe aufgeschrieben, es kann kein Zweifel sein, daß es richtig ist. Ich habe ausdrücklich jeden Abwesenden mitaufgerufen, um jede Irrung zu vermeiden, und ich hoffe daher, daß die Kurie die Gerechtigkeit haben wird, einen solchen Antrag nicht aufzunehmen.

(Sehr viele Stimmen rufen: Ja, Ja! Fast alle Mitglieder erheben sich.)

Marschall: Ich habe schon vorhin erklärt, daß, nachdem die Aufzeichnungen der beiden Sekretäre ein übereinstimmendes Resultat gehabt haben, die Abstimmung als vollgültig betrachtet werden muß.

Graf Schaffgotsch-Maywaldau: Ich war fest und unverbrüchlich entschlossen, nach meiner Pflicht und meinem Gewissen mit Nein zu antworten, aber das Ja ist mir gegen meine Absicht entschlüpft, weil ich bei dem Namensaufruf in alphabetischer Ordnung bisher nicht gewohnt war, meinen Namen bei dem meiner Machtgeberin zu hören. Das kann ich auf mein Ehrenwort versichern.

Marschall: Ich habe nicht den mindesten Zweifel, daß das geehrte Mitglied, welches so eben gesprochen hat, den Thatbestand vollkommen richtig angegeben hat. Dessenungeachtet muß ich mich dahin aussprechen, daß, nachdem eine Abstimmung geschehen ist, jeder in der Abstimmung vorgekommene Irrthum nach der Abstimmung nicht mehr verbessert werden kann. Es muß demnach bei dem abgegebeuen Votum sein Bewenden haben.

Graf Yark: Ich habe jedesmal die Namen der Herrn und der Damen aufgerufen, die berechtigt sind, in diesem Saale ihre Stimme abzugeben, und auch die Namen der Stellvertreter dazu gesagt, damit kein Irrthum geschehen könne.

Graf Schaffgotsch-Maywaldau: Ich habe mir aber nach dem Namen meiner Machtgeberin der Frau Herzogin von Sagan noch nicht den Namen Schaffgotsch vermuthet.

Fürst Lichnowsky: Das ehrenwerthe Mitglied für das Domkapitel von Merseburg hat mir seine Liste anvertraut, und darin ist der abwesende Graf von Westfalen mit Ja bezeichnet.

Marschall: Dann müßte auf die Abstimmungs-Liste des Sekretärs rekurrirt werden, der die Abstimmung vorgenommen hat; dieser erklärt aber, nicht im Irrthum zu sein, und daher ist die Annahme eines solchen unmöglich.

Fürst B. Radziwill: So viel ich gehört habe, sind 56 Mitglieder anwesend und davon wäre also ein Drittel bis $18\frac{2}{3}$.

Fürst Lichnowsky: Ein Drittel sind 19, und eiu Drittel wird nicht gezählt, also sind wir über das Drittel hinaus.

Graf Dyhrn: Als ich Sekretär und der verehrte fürstliche Redner Referent bei der Berathung über das Geschäfts-Reglement war, ergab sich einmal vollkommen dieselbe Abstimmung. Ich habe damals mit lauter Stimme 37 gegen 19 verkündet, ich habe verkündet, daß, damals mit Uebereinstimmung des Herrn Marschalls und meines damaligen Kollegen 19 für $18\frac{2}{3}$ gerechnet worden sind, 37 für $37\frac{1}{3}$. Es wurde dies mit aller Offenheit der Versammlung mitgetheilt und die Versammlung erklärte hierauf den fraglichen Passus für angenommen. Die Sache ist also abgemacht; wir haben einen Präcedenzfall, und ich bite die stenographischen Berichte nachzusehen, daß damals der fürstliche Herr Referent meiner Meinung war.

Fürst Lichnowsky: Ich sehe nicht ab, wie dieser Fall auf irgend eine Weise auf den gegenwärtigen Bezug haben kann. Ich referire vielmehr auf das, was mein geehrter Kollege aus Posen gesagt, und somit sind auf der einen Seite nur 19 Stimmen und also die nothwendige Anzahl von zwei Drittheilen nicht vorhanden.

Graf Arnim: Ich muß sagen, daß es keines Präcedenzfalles bedarf, sondern nur des einfachen Rechnens. Wenn 56 Mitglieder anwesend und zu einem Beschlusse zwei Drittheile nothwendig sind, so wird es nöthig sein, ein Drittheil zu berechnen und zu dem Ende mit 3 in 56 zu dividiren; das giebt $18\frac{2}{3}$, und 2 mal $18\frac{2}{3}$ sind also $37\frac{1}{3}$. Da es nun darauf ankommt, ob der Bruchtheil, welcher zu $\frac{2}{3}$ nöthig, über oder unter der Hälfte beträgt, so scheint es kein Zweifel, daß die erforderliche Anzahl vorhanden ist.

Marschall: Der Graf von Dyhrn wird noch die Mittheilung an die andere Kurie in Bezug anf den Antrag des Grafen Burghaus wegen Aufhebung des Salz-Monopols verlesen.

Wenn keine Bemerkung erfolgt, so ist die verlesene Mittheilung genehmigt.

Da die Gegenstände unserer heutigen Sitzung erledigt sind und weiterer Stoff nicht vorliegt, welcher veranlassen könnte, daß eine Sitzung angezeigt werde, so behalte ich mir vor, die weitere Anzeige einer Sitzung späterhin folgen zu lassen.

Die jetzige Sitzung ist geschlossen.

(Schluß der Sitzung $3\frac{1}{2}$ Uhr.)

Sitzung der Kurie der drei Stände am 23. Juni.

Die Sitzung beginnt nach $\frac{1}{4}$11 Uhr unter Vorsitz des Marschalls von Rochow mit Vorlesung des über die gestrige Sitzung aufgenommenen Protokolls durch Sekretär von Waldbott.

Marschall: Findet sich zu dem Protokolle etwas zu bemerken? Wenn keine Bemerkung gemacht wird, so erkläre ich das Protokoll für angenommen. Es ist der Beschluß der Herren-Kurie eingegangen, betreffend die alleruntertänigste Bitte der Kurie der drei Stände um Ueberweisung des Haupt-Finanz-Etats und einer Uebersicht der Finanz-Verwaltung an eine Abtheilung. Da die Herren-Kurie dem Beschlusse der Kurie der drei Stände nur unter Modifikationen beigetreten ist, so muß ich die vierte Abtheilung ersuchen, zuvor ihr Gutachten hierüber abzugeben. Ein anderer Beschluß der Herren-Kurie, der ebenfalls eingegangen ist, betrifft die alleruntertänigste Bitte der Kurie der drei Stände um Vertagung des Landtages. Diesem Beschlusse ist dieselbe nicht beigetreten, und ich ersuche den Herrn Sekretär, das Schreiben des Herrn Marschalls der Herren-Kurie über diese Angelegenheit zu verlesen.

(Sekretär Kuschke verliest das Schreiben.)

Wird zu den Akten gehen. Wir kommen nunmehr zu der Tages-Ordnung, und ich bitte den Herrn Abgeordneten von der Schulenburg, das Gutachten der vierten Abtheilung zu verlesen.

Referent von der Schulenburg: Ich muß im voraus bemerken, daß bei dem raschen Druck sich einige Druckfehler in das Gutachten eingeschlichen haben; ich werde beim Vorlesen darauf aufmerksam machen.

Gutachten
der
vierten Abtheilung der Kurie der drei Stände über das
Votum der Herren-Kurie,
betreffend
die alleruntertänigste Bitte der Kurie der drei Stände über die Abänderung der Verordnungen vom 3. Februar 1847.

Die Kurie der drei Stände hatte folgende verschiedene Petitionen an Se. Majestät den König zu richten beschlossen:

I. mit Bezug auf die frühere Gesetzgebung uud aus Gründen der Nützlichkeit und inneren Nothwendigkeit Se. Majestät alleruntertänigst zu bitten, die Einberufung des vereinigten Landtages alle zwei Jahre auszusprechen;

II. mit Bezug auf die frühere Gesetzgebung und aus Gründen der Nützlichkeit und inneren Nothwendigkeit Se. Majestät alleruntertänigst zu bitten, den Wegfall der Ausschüsse Allergnädigst auszusprechen;

III. mit Bezug auf die frühere Gesetzbung und aus Gründen der Nützlichkeit und inneren Nothwen- eine alleruntertänigste Bitte an Se. Majestät den König zu richten, daß Allerhöchstdieselben anzuerkennen geruhen möchten, es könne der Beirath des vereinigten Landtages nicht durch Verhandlungen mit den einzelnen Provinzial-Landtagen ausgeschlossen sein;

IV. a. Se. Majestät den König alleruntertänigst zu bitten, Allergnädigst anerkennen zu wollen, daß nur mit Zustimmung des vereinigten Landtages Landesschulden rechtskräftig kontrahirt werden können. — Falls jedoch der unbedingten Anwendung dieses Gesetzes erhebliche Bedenken entgegenstehen möchten, dem vereinigten Landtage eine darauf bezügliche Proposition huldreichst vorlegen zu lassen, und ferner

b. Se. Majestät den König alleruntertänigst zu bitten, Allergnädigst anerkennen zu wollen, daß nach Verordnung vom 17. Januar 1820 (Staatsschulden betreffend) überhaupt kein Staatsschulden-Dokument irgend einer Art, daß weder verzinsliche, noch unverzinsliche und deshalb auch keine Erklärungen von Schuld-Garantieen ohne Zuziehung und Mitgarantie des vereinigten Landtages ausgestellt werden dürfen; im Fall aber die unbedingte Anwendung dieses Gesetzes bedenklich erachtet werden würde, dem vereinigten Landtage dieserhalb eine Allerhöchste Proposition Allergnädigst vorlegen zu lassen;

V. Se. Majestät alleruntertänigst zu bitten, eine Declaration resp. Abänderung des § 9 des Gesetzes vom 3. Februar c. über die Bilduug des vereinigten Landtages Allergnädigst zu erlassen, welche außer Zweifel setze, daß das Recht des ständischen Beiraths über alle Steuergesetze überhaupt dem vereinigten Landtage zustehe;

VI. zu bitten, daß Se. Majestät der König eine Deklaration der Verordnung vom 3. Februar 1847 Allergnädigst erlassen möchten, durch welche außer Zweifel gestellt werde, dași mit Rücksicht auf die frühere Gesetzgebung in den rechtlichen Verhältnissen der Domainen und Regalien nichts geändert sei, so daß die Mitwirkung der Stände, welche aus der die Domainen betreffenden Gesetzgebung zu begründen, ungeschmälert sei;

VII. Se. Majestät den König alleruntertänigst zu bitten, an den Verfassungs-Gesetzen ohne Zustimmung der Stände Allergnädigst nichts ändern zu wollen;

VIII. daß Sr. Majestät der König mit Rücksicht auf die bereits formirten alleruntertänigsten Anträge und namentlich auf die zugesicherte Wiedereinberufung des vereinigten Landtages innerhalb 4 Jah-

ren die Wahlen zu den ständischen Ausschüssen u. zu der ständischen Deputation für das Staats-Schuldenwesen für jetzt aussetzen zu lassen, Allergnädigst geruhen mögen.

Die verschiedenen Bitten haben der Beschlußnahme der Herren-Kurie unterlegen, und ist dieser Beschluß vom 21sten Juni 1847 der Kurie der drei Stände zugegangen und der vierten Abtheilung dieser Kurie zur Begutachtung überwiesen.

Die Herren-Kurie ist nun

A. den oben sub. V. und VI. aufgeführten Petitionen unbedingt beigetreten, und gelangen diese demnach an Se. Majestät den König.

B. Hat dagegen die sub III. und VII. aufgeführten Petitionen nicht befürwortet.

C. Endlich ist sie den Petitionen sub I. II. IV. u. VIII. nur mit Modifikationen beigetreten, nnd diese sind es, hinsichts deren Annahme oder Ablehnung seitens der Kurie der drei Stände die Abtheilung sich in Nachstehendem gutachtlich zu äußern hat.

A. Die Petition der Kurie der drei Stände lautete:

ad 1. mit Bezug auf die frühere Gesetzgebung und aus Gründen der Nützlichkeit und inneren Nothwendigkeit Se. Majestät allerunterthänigst zu bitten, die Einberufung des vereinigten Landtages alle zwei Jahre auszusprechen.

Der Beschluß der Herren-Kurie hingegen,

Se. Majestät allerunterthänigst zu bitten, die periodische Einberufung des vereinigten Landtages in einer von Allerhöchstdemselben zu bestimmenden Frist Allergnädigst aussprechen zu wollen.

Die Herren-Kurie schließt sich sonach der Petition der Kurie der drei Stände im Allgemeinen, nämlich um periodische Einberufung des vereinigten Landtages, an und enthält sich nur, Sr. Majestät eine bestimmte Periode vorzuschlagen.

Die Abtheilung hielt dafür, daß allerdings weder eine bestimmte gesetzliche Vorschrift, noch die Erfahrung, da diese eben noch nicht gemacht werden konnte, gerade eine Periode von 2 Jahren an die Hand gebe, und daß Sr. Majestät immer überlassen geblieben sein würde, die Allerhöchstdemselben passend erscheinende Frist zu bestimmen, indessen glaubt die Abtheilung, daß in dem Vorschlage einer Periode von 2 Jahren, welchen die Kurie der drei Stände gemacht hat, die Tendenz habe ausgedrückt sein sollen, daß, wenn die Kurie den Antrag der alljährlichen Einberufung des Landtages nicht prinzipaliter befürwortet habe, aus Gründen der Nützlichkeit eine so kurze Frist habe bezeichnet werden sollen, die dem gedeihlichen Wirken des Instituts förderlich sein könne.

Wenn die Abtheilung daher ungern von dem ursprünglichen Petitum der Kurie abgeht, so glaubt sie doch der hohen Versammlung den Beitritt zu dem Beschlusse der Herren-Kurie mit 11 Stimmen gegen eine gehorsamst empfehlen zu müssen, um diese so hochwichtige, die Lebensfähigkeit des vereinigten Landtags bedingende Petition an die Stufen des Thrones zu bringen, und hofft mit Gewißheit annehmen zu können, daß Se. Majestät in Allerhöchster Weisheit eine so kurze Frist für die periodische Wiederkehr des vereinigten Landtages bestimmen werden, welche den Wünschen der getreuen Stände entspricht. Die Abtheilung kann übrigens keine Bedenken tragen, den Beschluß der Herren-Kurie zur Annahme zu empfehlen, da dieselbe den Gründen der Kurie der drei Stände weder hier, noch in dem folgenden Punkte entgegengetreten ist.

(Wir übergehen die kurze Debatte.)

Marschall: Es fragt sich, ob die Frist der periodischen Einberufung des vereinigten Landtages Sr. Majestät unterthänigst anheimgestellt werden soll?

Eine Stimme (vom Platz): Herr Marschall! Ich erlaube mir, auf namentliche Abstimmung anzutragen.

Marschall: Es ist auf namentliche Abstimmung angetragen worden; wer diesem Antrage beistimmen will, beliebe aufzustehen.

(30 Stimmen unterstützen diesen Antrag.)

Ich werde nochmals die Frage stellen, und zwar, damit sie deutlicher sei, dahin:

Ob dem Beschluß der Herren-Kurie beigetreten werden soll?

Diejenigen Herren, welche beitreten wollen, belieben mit „Ja!" zu antworten, zugleich aber, wenn ich daran erinnern darf, bei Abgabe ihres Votums aufzustehen.

(Es erfolgt nunmehr durch den Sekretär Freiherrn von Waldbott der namentliche Aufruf. Als die Reihe an den Abgeordneten Rheinhard kam, bemerkte derselbe:)

Abgeordn. Rheinhard: Mit voller Liebe für Fürst und Vaterland sage ich: Nein!

Namen.	Ja.	Nein.
Allnoch, Erbscholtiseibesitzer	1	
Bauch, Bürgermeister	1	
Berndt, Erb- und Gerichtsschulz	1	
Bleyer, Erbscholtiseibesitzer		fehlt.
Bornemann, Medizinal-Assessor und Rathsherr	1	
Cochlovius, Erbscholtisei-Besitzer	1	
Freiherr von Czettritz, Landrath	1	
von Diebitsch, Landesältester	1	
Dittrich, Bürgermeister	1	
Doering, Kaufmann	1	
Engau, Bürgermeister	1	
Facilides, Bürgermeister	1	
Fiebig, Bürgermeister		fehlt.
Graf von Frankenberg, Landrath		fehlt.
Freitag, Erb- und Gerichtsschulze	1	
Fritze, Apotheher	1	
Baron von Gaffron, Kredit-Institut-Direktor	1	
Germershausen, Kaufmann	1	
von Haugwitz, Kreis-Deputirter	1	
Hayn, Kaufmann	1	
Hein, Erbscholtisei-Besitzer	1	
Hirsch, Bürgermeister und Justitiar		fehlt.
Graf von Hoverden, Kammerherr	1	
Karker, Kaufmann	1	
Krause, Gerichtsschulz	1	
Krüger, Bürgermeister	1	
Lehmann, Apotheker	1	
von L'Estocq, Oberst-Lieutenant	1	
Graf von Loeben, Landes-Aeltester	1	
Matthis, Kreis-Deputirter	1	
von Maubeuge	1	
Meyer, Erbschulz	1	
Milde, Kaufmann		0
Moschner, Kaufmann	1	
von Mutius, Rittmeister und Landes-Aeltester	1	
Neitsch, Stadt-Syndikus	1	
Neumann, Rittergutsbesitzer	1	
Neumann, Bürgermeister	1	
von Ohnesorge, Landrath und Landschafts-Direktor	1	
von Prittwitz, Landrath		fehlt.
Protze, Erblehnrichter	1	
Prüfer, Rathsherr	1	
Graf Pückler von Gröditz, General-Landschafts-Repräsentant	1	
von Raven, Rittergutsbesitzer	1	
Graf von Renard, Excellenz, wirkl. geh. Rath	1	
Fürst Heinrich der 74ste von Reuß-Köstritz, Rittergutsbesitzer	1	
Richter, Partikulier	1	
Richter, Kaufmann und Kämmerer		fehlt.
Röhricht, Gerichtsschulz		0
Baron von Rothkirch-Trach, Ober-Landes-Gerichts-Rath	1	
Sattig, Land-Syndikus	1	
Graf von Saurma-Jeltsch, Rittergutsbesitzer	1	
Schaefer, Kreisrichter		0
Freiherr von Seherr-Thoß, Landrath und Landes-Aeltester		fehl
Schneider, Kaufmann	1	
Scholz, Kämmerer		fehlt.
Scupin, Freigutsbesitzer	1	
Siebig, Holzhändler	1	
Sommerbrodt, Apotheker	1	
von Stegmann, Major a. D.	1	
Steinbeck, geheimer Ober-Bergrath	1	
Graf von Strachwitz, Landschafts-Direktor und Landrath	1	
Graf von Strachwitz, Landrath	1	
Graf von Strachwitz, Rittergutsbesitzer	1	
Thomas, Erb- und Gerichtsschulz	1	
Freiherr von Tschammer, Landes-Aeltester	1	
Tschocke, Maurermeister		0
von Uechtritz, Landrath	1	
Ungerer, Porzellan-Fabrikant	1	
Wallischeck, Erbscholtiseibesitzer	1	
Werner, Apotheker	1	
Wiggert, Kaufmann		fehlt.
von Wille, Landes-Aeltester		fehlt.
Winkler, Erbscholtiseibesitzer	1	
Wodiczka, Justizrath	1	
von Wrochem, Landes-Aeltester		fehlt.
Freiherr von Zedlitz-Neukirch, Major und Landschafts-Direktor	1	

Marschall: Das Ergebniß der Abstimmung ist folgendes. Die Frage ist mit 418 Stimmen gegen 31 bejaht.

Referent von der Schulenburg (liest vor):

B ad II. Das Petitum der Kurie der drei Stände lautet: Mit Bezug auf die frühere Gesetzgebung und aus Gründen der Nützlichkeit und inneren Nothwendigkeit Se. Majestät allerunterthänigst zu bitten, den Wegfall der Ausschüsse Allergnädigst auszusprechen.

Die Herren-Kurie hat dagegen folgende Modifikation des Beschlusses votirt:

Seine Majestät den König allerunterthänigst zu bitten, die Verordnungen vom 3. Februar 1847 über den vereinigten Ausschuß und dessen Befugnisse Allergnädigst dahin abändern zu wollen, daß diesem Ausschusse in seinen Verhältnissen zu dem vereinigten Landtage keine weiteren Rechte eingeräumt werden möchten, als solche dem ständischen Ausschusse der Provinzial-Landtage, diesem letzteren gegenüber, durch die Verordnung vom 21. Juni 1842 beigelegt waren, und solches näher aus den §§ 2 und 4 der letztgedachten Verordnung hervorgeht.

Auch bei diesem Gegenstande leitete die Abtheilung der Umstand, daß die Sache zu wichtig erscheine, um sie nicht, selbst mit einigen Modifikationen, zur Entscheidung Sr. Majestät zu bringen, und sie schlägt daher auch hier mit 10 Stimmen gegen 2 der hohen Versammlung vor, dem Beschlusse der Herren-Kurie beizutreten.

Die Abtheilung interpretirt das Konklusum der Herren-Kurie so, daß nicht auf das ganze Gesetz vom 21. Juni 1842 hat Bezug genommen werden sollen, sondern nur auf die §§ 2 und 4, wie aus den Motiven des Beschlusses der Herren-Kurie deutlich hervorgeht, da, wenn der § 3 des Gesetzes auch als maßgebend erachtet würde, Zweifel darüber bleiben könnten, ob die Wirksamkeit der Ausschüsse eine andere sein solle, als eine bloße vorbereitende und vorberathende.

Die Ansicht der Abtheilung geht nämlich dahin, daß eine vorbereitende und vorberathende Wirksamkeit der Ausschüsse durchaus unschädlich und fördernd sein wird, daß aber die Ausschüsse den vereinigten Landtag in keiner Weise ersetzen oder irgendwie in seinem ihm zugewiesenen Rechte schmälern dürfen.

Abgeordn. Frhr. v. Vincke schlägt folgende Fassung vor:

„Die Kurie der drei Stände interpretirt das Konklusum der Herren-Kurie so, daß dadurch den Ausschüssen nur die in den §§ 2 und 4 des Gesetzes vom 21. Juni 1842 erwähnten Rechte haben beigelegt werden sollen, wie dies deutlich aus den Gründen des Konklusums der Herren-Kurie hervorgeht, und die Wirksamkeit der Ausschüsse daher keine andere sein soll, als eine blos vorbereitende und vorberathende."

Referent: Ich will nur bemerken: Ganz dasselbe hat die Abtheilung ausdrücken wollen, es ist nur anders gefaßt.

(Stürmischer Ruf nach Abstimmung.)

Marschall: Ich stelle an die hohe Versammlung die Frage: ob der Antrag der Abtheilung mit der von dem Abgeordneten von Vincke vorgeschlagenen Modification angenommen werden soll. Diejenigen Herren, welche den Antrag annehmen wollen, belieben aufzustehen.

(Er ist mit genügender Majorität angenommen worden.)

Referent von der Schulenburg (liest vor):

C. ad IV. a. und b. In Bezug auf die Kontrahirung von Staatsschulden hatte die Kurie der drei Stände beschlossen:

a. Se. Majestät den König zu bitten, Allergnädigst anerkennen zu wollen, daß nur mit Zustimmung des vereinigten Landtages Landesschulden rechtskräftig kontrahirt werden können; falls jedoch der unbedingten Anwendung dieses Gesetzes erhebliche Bedenken entgegenstehen möchten, dem vereinigten Landtage eine darauf bezügliche Proposition huldreichst vorlegen zu lassen, und ferner

b. Se. Majestät den König allerunterthänigst zu bitten, Allergnädigst anerkennen zu wollen, daß nach der Verordnung vom 17. Januar 1820 (Staatsschulden betreffend), überhaupt kein Staatsschulden-Dokument irgend einer Art, daß weder verzinsliche, noch unverzinsliche, und deshalb auch keine Erklärungen von Schuldgarantieen ohne Zuziehung und Mitgarantie des vereinigten Landtages ausgestellt werden dürfen.

Die Herren-Kurie hat dagegen diesem Beschluß nur dahin modifizirt beizutreten beschlossen, Se. Königl. Majestät zu bitten:

1) daß alle in Friedenszeiten zu kontrahirenden Staatsanleihen, für welche Staatseigenthum oder Staats-Revenüen zur Sicherheit bestellt werden, nicht anders, als mit Zustimmung des vereinigten Landtages aufgenommen werden sollen.

2) Daß dasselbe auch von Darlehnen in Kriegszeiten gelten möge, so oft nach dem Ermessen Sr. Majestät die Einberufung des vereinigten Landtages ohne Gefährdung des Staats erfolgen kann.

3) Daß aber in den Fällen, wo bei einem zu erwartenden oder bereits ausgebrochenen Kriege zur Beschaffung des nöthigen außerordentlichen Geldbedarfs die vorhandenen Fonds nicht ausreichen, deshalb Darlehne aufgenommen werden müssen und nach dem Ermessen Sr. Majestät die Einberufung des vereinigten Landtags unausführbar ist, Sr. Majestät das Recht vorbehalten bleiben möge, dergleichen Anleihen ohne Zuziehung ständischer Organe rechtsgültig zu kontrahiren.

4) Der § 7 der Verordnung vom 3. Februar 1847 über die Bildung des vereinigten Landtages bleibt in Kraft.

Die einzelnen Petita in diesem Beschlusse geben der Abtheilung zu folgenden gehorsamsten Vorschlägen Anlaß.

Die Beschlüsse sub 1 und 2 bezwecken, daß alle Staatsanleihen in Friedenszeiten, für welche Staatseigenthum und Staatsrevenüen zur Sicherheit bestellt werden, und eben so die Darlehne in Kriegszeiten, wo die Einberufung der Stände möglich ist, unter gleichen Voraussetzungen, nur mit Zustimmung des vereinigten Landtages, aufgenommen werden sollen.

Durch diesen Beschluß würden aber die Zweifel eben, welche den Beschluß zu der Bitte der Kurie der drei Stände hervorgerufen haben, nämlich, daß nach dieser Fassung alle anderen Landesschulden und Darlehne, für welche Staatseigenthum und Staatsrevenüen nicht ausdrücklich zur Sicherheit bestellt sind, ohne Zustimmung des vereinigten Landtages aufgenommen werden könnten, in keiner Art beseitigt sein.

Aus diesen Gründen kann daher die Abtheilung diese beiden Beschlüsse der Herren-Kurie der hohen Versammlung zur Annahme nicht empfehlen.

Da die Beschlüsse der Herren-Kurie sub 3 und 4 nur Modifikationen desselben Antrages sind, und dieser nach der Ansicht der Abtheilung nicht gestellt werden kann, so können auch diese Beschlüsse nicht weiter in Betracht gezogen werden, sondern es würde hiernach gar kein Antrag hinsichtlich des Staatsschuldenwesens an Se. Majestät gelangen.

Was den Beschluß sub Nr. 3 anlangt,

nach welchem in Fällen des Krieges, wo es Sr. Majestät unmöglich ist, den vereinigten Landtag einzuberufen, Allerhöchstdemselben das Recht vorbehalten bleiben möge, dergleichen Anleihen ohne Zuziehung ständischer Organe rechtsgültig zu kontrahiren;

so würde eventuell die Abtheilung einstimmig kein Bedenken tragen, diesen Beschluß der hohen Versammlung zur Annahme zu empfehlen, da es ihr nöthig erscheint, daß auch der Fall vorherbedacht sein muß, wo eben der Staat in großer Gefahr, es aber unmöglich sein kann, die vereinigten Stände zu konvoziren, gleichwohl aber die Aufnahme von Staatsdarlehnen nothwendig ist. In solchem Falle scheint es der Abtheilung dringend geboten, eventuell einen Weg zu zeigen, der es dem Gouvernement möglich macht, stets im verfassungsmäßigen Wege zu bleiben und die Verfassung nicht verletzen zu müssen. Die Abtheilung würde sich diesem Petitum um so mehr anschließen, als ein Gleiches bereits früher der hohen Versammlung von ihr vorgeschlagen, dasselbe aber durch den Beschluß der Kurie insofern beseitigt wurde, als durch die Bitte um Vorlegung einer allerhöchsten Proposition, wie es in solchen Fällen zu halten sei, ein Auskunftsmittel gefunden werden sollte.

In diesem Beschlusse der Kurie der drei Stände ist das Bedürfniß anerkannt, eine ausdückliche Bestimmung für diesen Fall zu besitzen, und nur deshalb hält die Abtheilung die Wiederholung dieses eventuellen Vorschlages für gerechtfertigt.

Der Punkt 4, die Aufrechthaltung des § 7 der Verordnung vom 3. Februar 1847 über die Bildung des vereinigten Landtages, würde eventuell gleichfalls der hohen Versammlung zur Annahme gehorsamst zu empfehlen sein.

Er lautet:

„Ist ein Darlehn in der im § 6 bezeichneten Weise aufgenommen, so werden Wir, sobald Wir das Hinderniß der Berufung des vereinigten Landtages für beseitigt erachten, denselben zusammenberufen und ihm den Zweck und die Verwendung des Darlehns nachweisen lassen."

Ich muß bei diesem Gegenstande gleichfalls erwähnen, daß die Abtheilung sich auf den Standpunkt stellte, daß die

Kurie bereits früher einen Beschluß gefaßt hatte, und daß nun weitere Vorschläge gemacht wurden, und ich muß darauf aufmerksam machen, daß der Schluß des Abtheilungs-Gutachtens in Bezug auf die Aufnahme von Darlehnen in Friedenszeiten überhaupt nur eventuell gestellt werden konnte.

Landtags-Kommissar: Ich halte mich für verpflichtet, zu dem ersten Theile des Gutachtens der Abtheilung der hohen Kurie einige erläuternde Worte zu sprechen. Es ist dem § 4 des Gesetzes vom 3. Februar gleich bei dem Beginn der Diskussionen des hohen Landtages der Vorwurf gemacht, daß nach Inhalt desselben nur zu denjenigen Staats-Darlehnen die Einwilligung des vereinigten Landtages erfordert werden sollte, für welche das gesammte Staats-Eigenthum zu verpfänden sei. Es wurde an diesen Ausdruck die Besorgniß geknüpft, daß man nur einzelne Theile des Staats-Eigenthums von dieser Verpfändung ausschließen dürfe, um die ganze Bestimmung zu umgehen. Ich habe mehrmals Veranlassung gehabt, mich auszusprechen, wie diese Bestimmung von 1820 in das Gesetz von 1847 gekommen, und wie es keinesweges die Intention des Gouvernements gewesen sei, ihr eine der angeführten auch nur ähnliche Deutung zu geben, daß vielmehr die Absicht der Regierung unbedenklich dahin gehe, alle Staatsdarlehne in Friedenszeiten an die Einwilligung der Stände zu binden und nur sogenannte Verwaltungsschulden, d. h. Anticipationen der Staatsrevenüen auf kurze Zeit ohne Beschwerung des Landes, davon auszuschließen. Bei dieser Ausnahme glaubt das Gouvernement nothwendig stehen bleiben zu müssen, weil ohne solche die Verwaltung außerordentlich erschwert und in vielen Fällen auch dem Lande sehr wesentliche Nachtheile zugefügt werden würden. Ich darf nur daran erinnern, daß selbst bei dem geordnetsten Staatshaushalte Fälle eintreten können, wo es im Interesse des Landes höchst wünschenswerth erscheint, dem Gouvernement die Freiheit zur Kontrahirung solcher Schulden zu belassen. Es ist ganz kürzlich vorgekommen, daß es sehr bedenklich erschien, die sich auf mehrere Millionen belaufenden Steuer-Kredite zur Verfallzeit einzuziehen, weil eine momentane Krisis des Geldmarktes sehr nachtheilige Rückwirkungen auf den Handelsstand davon besorgen ließ. Die Einziehung wurde auf mehrere Monate gestundet, und waren unsere Staatskassen so gut fundirt, daß dies geschehen konnte, ohne zu temporairen Darlehnen die Zuflucht zu nehmen. Es wäre aber eben so gut möglich gewesen, daß auch bei dem geordnetsten Haushalt die Kassen eine sichere Einnahme von mehreren Millionen nicht auf 6 Monate hätten entbehren können, und dann wäre, ohne die Freiheit zur Kontrahirung solcher Verwaltungsschulden, nichts übrig geblieben, als entweder dem Handelsstande die Begünstigung des verlängerten Kredits zum Verderben Vieler zu entziehen oder den vereinigten Landtag um einer geringfügigen Ursache willen zusammenzuberufen. — Ich bitte, noch einen andern Fall ins Auge zu fassen. Es könnten Ereignisse eintreten, welche es wünschenswerth, fast nöthig erscheinen ließen, gewisse Steuern, z. B. die Grundsteuer, bis zur Ernte zu stunden, und das Gouvernement könnte außer Stande sein, die ihm momentan dadurch entzogenen Summen so lange zu entbehren; dann würde wiederum nur die Alternative bleiben, entweder die Grundbesitzer zu ihrem Ruine anzuhalten, die Steuer auf der Stelle zu bezahlen, oder wegen eines verhältnißmäßig unbedeutenden Gegenstandes eine Zusammenberufung der Stände erfolgen lassen zu müssen. — Ich habe dies beispielsweise angeführt, muß aber hinzufügen, daß bei allen Debatten, die über diesen Gegenstand stattgefunden haben, eigentlich niemals ein Bedenken dagegen erhoben worden ist, daß dem Gouvernement in dieser Beziehung eine gewisse Freiheit verbleiben müsse. Höchstens über die Definition der Grenzen derselben haben sich Zweifel ergeben. Nun hat allerdings die Kurie der drei Stände in ihren Anträgen, die sich auf diesen Punkt beziehen, das allgemeine Petitum gestellt, daß Se. Majestät geruhen möge, alle Darlehen ohne Ausnahme an die Einwilligung der Stände zu knüpfen, die hohe Kurie scheint aber dabei selbst empfunden zu haben, daß sie etwas erbitte, was Se. Majestät nicht gewähren könnten, indem sie zugleich daran den Antrag knüpfte, für diesen Fall eine darauf gerichtete Proposition den Ständen vorzulegen. Die Herren-Kurie hat, wie mir scheint, in denselben Ansichten verfahren, nur mit dem Unterschiede, daß bei ihr der Wunsch vorherrschte, die zu erwartende Entscheidung nicht auf eine Zukunft mehrerer Jahre hinauszurücken, sondern wo möglich durch ein bestimmtes Petitum gleich herbeizuführen. Ich glaube, daß sie dem Grundsatze nach völlig mit der Drei-Stände-Kurie übereinstimmt, nämlich daß sie alle Darlehne der Regel nach an die Einwilligung der Stände gebunden und in dieser Beziehung jeden Zweifel, welchen die Fassung des § 4 hervorgerufen hat, beseitigt wissen will, daß sie aber auch dem Gouvernement die Möglichkeit zu erhalten wünscht, ohne Zusammenberufung der Stände Verwaltungsschulden, d. h. Anticipationen der Staatsrevenüen, auf kurze Zeit aufzunehmen. Wenn aber die Kurien materiell übereinstimmen, so wäre es allerdings wünschenswerth, daß sodann auch ein formelles Einverständniß herbeigeführt werden könnte. — Die Abtheilung der Stände-Kurie glaubte, daß nach der Fassung des Antrages der Herren-Kurie die Bedenken, welche jene bei ihren Anträgen geleitet haben, nicht beseitigt werden würden; sie hat hervorgehoben, daß nach dieser Fassung alle Landesschulden und Darlehne, für welche Staats-Eigenthum und Staats-Revenüen nicht ausdrücklich zur Sicherheit gestellt werden, ohne Zustimmung des vereinigten Landtages aufgenommen werden könnten. Nach der Erklärung, die ich gegeben habe, und für die ich mich stark mache, daß sie auch in authentischer Weise gegeben wird, wenn die Stände auf dieses Petitum eingehen, ist es, wie ich wiederhole, keinesweges die Intention, eine andere Beschränkung in Beziehung auf die Befugniß des vereinigten Landtages rücksichtlich der Aufnahme von Darlehnen in Friedenszeiten eintreten zu lassen, als diejenige der Verwaltungsschulden auf kurze Zeit. Weder verzinsliche noch unverzinsliche eigentliche Staatsschulden sollen von der ständischen Zustimmung ausgenommen sein. Bei abseitigem materiellen Einverständniß würde dennoch nach dem Geschäfts-Reglement in dem gegenwärtigen Stadium der Verhandlung der hohen Stände-Kurie nichts Anderes übrig bleiben, als den Antrag der Herren-Kurie entweder pure anzunehmen oder zu verwerfen. Wenn aber schon in der heutigen Diskussion bei einem anderen Punkt das Mittel gefunden ist, die eigenthümliche Nüancirung, wenn ich mich so ausdrücken darf, der hier geltend gemachten Ansicht in den Motiven auszudrücken, und wenn, wie ich fest überzeugt bin, die Herren-Kurie in dieser Beziehung nichts Anderes will, als die einzige von mir bezeichnete Ausnahme, so muß ich mir den Ausweg anzudeuten erlauben, daß die hohe Stände-Kurie den Antrag der Herren-Kurie annehmen, aber in den Motiven hinzufügen könnte, daß die Intention keine andere sei, als die so eben von mir bezeichnete, daß nämlich alle Schulden in Friedenszeiten ohne Ausnahme von der Zustimmung des vereinigten Landtages abhängig sein sollen, daß keinerlei Art von Verbriefung oder Schuldverschreibung ohne ihre Zustimmung ausgestellt werden dürfe, daß die einzige Ausnahme hiervon aber die sei, Anticipationen der Staatsrevenüen auf kurze Zeit, welche das Land mit keinen neuen dauernden Lasten beschweren, dem Gouvernement ohne ständische Zustimmung frei zu geben. Sollte darauf Werth gelegt werden, daß keine positive Definition, die im Antrage der Herren-Kurie liegt, über die von der Einwilligung der Stände abhängigen Darlehne in der Zusicherung oder authentischen Interpretation des Gouvernements ausgedrückt werde, sondern daß diese lediglich die angedeutete Ausnahme bezeichne, so glaube ich auch die Versicherung geben zu können, daß das Gouvernement, welches bei seinen Entscheidungen nicht an die wörtlichen Anträge gebunden ist, in diesem Sinne die Entscheidung ertheilen werde. — Das sind die Erklärungen, die ich über diesen ersteren Punkt des Abtheilungs-Gutachtens glaubte geben zu müssen, und ich hoffe, daß die hohe Versammlung darin eine theilweise Erfüllung des früher gegebenen Versprechens erkennen wird, daß das Gouvernement zu jeder irgend zulässigen Verständigung gern die Hand bieten werde.

(Vielfaches Bravo.)

Referent Graf von der Schulenburg: Ich wollte mir nur die einzige Bemerkung erlauben, daß es der Abtheilung nicht möglich war, an dem Konklusum der Herren-Kurie etwas zu ändern; denn wenn dieses Konklusum so gefaßt gewesen wäre, wie es der Herr Landtags-Kommissar so eben gefaßt hat, so glaube ich, daß die Abtheilung den Antrag einstimmig befürwortet haben würde, da gerade das Nichtweglassen der einen Zeile der Abtheilung zu Bedenken Anlaß gab. Es ist Vielen in der Abtheilung sehr schwer geworden, so zu sentiren, aber wir konnten nicht anders. Da jedoch der Herr Landtags-Kommissar eben gesagt hat, daß alle Darlehne nur mit Zustimmung des vereinigten Landtages gemacht werden sollen, so scheint mir der Bedenken erregende Zusatz im Konklusum der Herren-Kurie beseitigt, denn es scheint der Kontrolirung einer Verwaltungsschuld oder kurzen Anticipation von Revenüen nach der mehrfach gegebenen Versicherung des Herrn Landtags-Kommissars kein Bedenken entgegenzustehen, nach einer Versicherung, die gewiß alle Mitglieder der Abtheilung mit Freuden entgegengenommen haben.

Abgeordn. Frhr. v. Vincke: Die Deductionen des Herrn Landtags-Kommissars haben mich in keiner Weise überzeugt. Ich glaube, wir haben wohl zu unterscheiden zwischen den beiden Hauptpunkten, zwischen Schulden, die in Friedenszeiten kontrahirt werden, und zwischen Schulden, die in Kriegszeiten aufgenommen werden; ich werde mir erlauben, zunächst über den ersten Punkt zu sprechen. Was die Schulden in Friedenszeiten betrifft, so hat uns der Herr Landtags-Kommissar gesagt, daß es die Absicht des Gouvernements sei, keine Schulden in Friedenszeiten ohne Zustimmung der Stände zu machen, den einzelnen Fall ausgenommen, wo es nothwendig wäre, in besonderen Fällen sogenannte Verwaltungsschulden zu machen, d. h. die Staatsrevenüen zu antizipiren, wenn dies in Nothfällen erforderlich wäre; z. B. bei Gelegenheit eines Steuer-Kredits für Handel und Gewerbe oder eines Erlasses der Grundsteuer für den übrigen Theil des Volkes. Ich glaube, daß wir uns durch die Rücksicht, daß unter Umständen die Stundung einer Steuer wünschenswerth erscheinen könnte, nicht abhalten lassen dürfen, streng an dem Rechtsboden auch hier festzuhalten. Es kommt übrigens zunächst darauf an, daß der Beschluß der Herren-Kurie, wie von dem Herrn Landtags-Kommissar und den Rednern, die vor mir sich auf diesem Platze befanden, ganz richtig ausgeführt worden ist, noch weit enger gefaßt ist. Es ist ausdrücklich gesagt, „alle in Friedenszeiten zu kontrahirende Staats-Anleihen, für welche Staats-Eigenthum oder Staats-Revenüen zur Sicherheit bestellt werden, sollen nicht anders, als mit Zustimmung des vereinigten Landtages aufgenommen werden.“ Es wird also hier, wenn auch nicht eine Hypothek des gesammten Staats-Eigenthumes, doch die Verhypothezirung eines Theiles des Staats-Eigenthumes in Aussicht genommen, während es recht wohl anginge, Staatsschulden zu kontrahiren, ohne irgend einen Theil des Staats-Eigenthums oder irgend ein Objekt zur Hypothek zu stellen, also, wenn ich mich eines Ausdruckes aus dem Privatleben bedienen darf: Staatsschulden auf Handscheine zu kontrahiren. Diese Möglichkeit ist bereits mehrfach praktisch geworden durch die vielen Garantieen, welche vom Staate übernommen worden sind. Man hat für Eisenbahnen Garantieen übernommen, man wollte Garantieen für die Rentenbanken übernehmen, ja man hat diese in einzelnen Landestheilen bereits übernommen, und das Reich der Garantieen scheint noch lange nicht erschöpft zu sein. Es ist von vielen verehrten Mitgliedern mit überzeugender Schärfe ausgesprochen worden, namentlich von dem verehrten Mitgliede für die Stadt Berlin, daß auch die Garantieen wesentlich die Natur von Staatsschulden haben, insofern sie eine eventuelle Zahlungspflicht herbeiführen, und bei allen diesen Garantieen ist doch kein Objekt des Staats-Eigenthums zur Sicherheit gestellt worden. Nach dem Beschlusse der Herren-Kurie, wenn wir ihm beitreten, würde es möglich sein, in das infinitum noch immerfort solche Garantieen zu übernehmen und für den Fall, daß der Hauptschuldner nicht zahlungsfähig wäre, den Staat in eine unabsehbare Masse von Verpflichtungen zu verwickeln, die offenbar Staatsschulden sind und unter allen Umständen, unter den § 2 des oft citirten Gesetzes vom 17. Januar 1820 fallen. Der Ausweg, den zur Hebung dieser Bedenken der Herr Landtags-Kommissar, der dieses Bedenken gefühlt zu haben scheint oder gefühlt hat, wie er deutlich gesagt hat, uns andeutete, ist der, daß der Beitritt zu dem Antrage der Herren-Kurie unter Beifügung besonderer Motive von Seiten unserer Kurie zu erklären und durch eine Interpretation der Fassung jenes Antrages unsere Zweifel zu beseitigen seien. So wünschenswerth es mir geschienen hat, bei dem zweiten Punkte eine solche Interpretation eintreten zu lassen, so wenig halte ich es in diesem Falle für möglich. Bei Punkt 2 in Betreff der Ausschüsse war ausdrücklich durch die Gründe des Beschlusses der Herren-Kurie dieser Beschluß deklarirt; es ist aus den Motiven des Beschlusses, wie die Abtheilung hervorgehoben hat, klar und unzweifelhaft zu entnehmen, daß die Absicht keine andere gewesen sein konnte, als die, welche unserem heutigen Beschlusse zum Grunde gelegt worden ist. So liegt die Sache hier nicht. Kein Motiv der Herren-Kurie deutet uns an, daß man die Möglichkeit, Staats-Anleihen ohne Zustimmung der Stände zu machen, wie es von dem Herrn Landtags-Kommissar unterstellt worden ist, habe auf Verwaltungsschulden beschränken wollen. Kein Motiv deutet dies an, und die ganz unzweifelhaft klare Fassung des Beschlusses, welcher in seinem wesentlichsten Theile der Bestimmung des Gesetzes vom 3. Februar entspricht und sich nur dadurch unterscheidet, daß hier auch Theile des Staats-Eigenthums inbegriffen sind, während in dem Gesetze das gesammte Staats-Eigenthum bezeichnet wird, tritt einer solchen Auslegung klar und unzweifelhaft entgegen, wenn wir den Worten nicht Zwang und der Sprache Gewalt anthun wollen. Da wir nun nach unserem Gesetze und dem Geschäfts-Reglement verpflichtet sind, einem Beschlusse der anderen Kurie, welcher Modifikationen zu unseren Beschlüssen enthält, entweder pure beizutreten oder unsere Beschlüsse fallen zu lassen, so sehe ich keinen Ausweg ab, trotz aller Geneigtheit, die von unserer Kurie bewiesen worden ist, ohne eine authentische Interpretation Sr. Majestät des Königs, welche uns von jener gesetzlichen Vorschrift dispensirte, auf den Beschluß der Herren-Kurie einzugehen. Wir können nichts hereininterpretiren, wo nichts ist. Wo die Worte klar und unzweifelhaft sind, müssen wir uns an den klaren und unzweifelhaften Wortlaut halten, und deshalb können wir, wie der Herr Referent sehr beredt und klar vorgetragen hat, diesem Beschlusse in keiner Beziehung beistimmen. — Ueber die Verwaltungsschulden will ich nichts sagen, obwohl ich auch hierbei große Bedenken habe, denn ich bin überzeugt, daß sachkundigere Mitglieder der hohen Versammlung, die sich, so viel ich gehört habe, zum Wort gemeldet haben, diesen kritischen Punkt ebenfalls beleuchten werden. Ich beschränke mich auf die Bemerkung, daß ich ohne Weiteres dem Gouvernement die Erlaubniß zur Kontrahirung von Verwaltungs-Schulden zuertheile, im Interesse meines Rechtes und des Rechtes meiner Kommittenten erhebliche Bedenken trage, und daß es mir einfacher erscheint, wenn sich das Gouvernement von einem Landtage bis zu dem andern für solche Fälle bestimmte Kredite von den Ständen bewilligen ließe. Hätten wir die Periodizität in kurzen Fristen, so gäbe

es ein sehr einfaches Auskunftsmittel, wie es in andern Staaten, z. B. England, beliebt wird, wo die Ministerien autorisirt werden, Schatzkammerscheine auszugeben. Ich will überdies nur noch daran erinnern, daß wir uns in solcher Lage, wie dort, nicht befinden, da, wie so oft von dem Herrn Landtags-Kommissar gesagt worden ist, unsere Finanzen sich in einem so blühenden Zustande befinden, daß ein solcher Fall nur äußerst selten eintreten wird, und für solche seltene Fälle dem Gouvernement eine so unbeschränkte Gewalt einzuräumen und so viel von unserem guten Rechte wegzugeben, halte ich doch für äußerst bedenklich.

Uebrigens muß ich daran erinnern, daß das Gesetz von 1820, wie schon mehrfach erwähnt worden ist, nach reiflicher Erwägung, daß dieses Gesetz nach einer 23jährigen Regierung des hochseligen Königs erlassen wurde, während welcher des hochseligen Königs Majestät die Segnungen des Friedens, wie die Drangsale des Krieges, in vollem Maße über unser Vaterland hinziehen gesehen hatten und also fast ein Viertel-Jahrhundert vor ihm lag, um zu erwägen, ob es angemessen sei, den Ständen so ausgedehnte Rechte in die Hände zu geben. Wenn man nach einer 23jährigen Regierung dabei Bedenken nicht gehegt hat, so kann ich keinen Grund einsehen, warum man es jetzt bedenklicher hält, diese Rechte den Ständen einzuräumen, jetzt, nachdem ein 32jähriger Friede gewaltet hat, warum man es da bedenklicher hält, als damals, wo man sich fast immer im Kriege oder doch in einem Zustande des kriegerischen Friedens befand. — Hiermit gehe ich zum zweiten Punkte über, und da muß ich dem Herrn Referenten in Bezug auf die Auffassung des früheren Konklusums unserer Kurie widersprechen. Ich habe die stenographischen Berichte in den Händen, aus welchen sich deutlich ergiebt, daß ich das Konklusum damals in Vorschlag gebracht, und daß ich bemerkt habe, daß, wenn Se. Majestät es unumgänglich nothwendig finden möchten, daß eine unsere Rechte beschränkende Bestimmung erlassen werde, Ihm unbenommen sein würde, den Weg dazu anzubahnen, im Wege der Proposition entsprechende Vorschläge an den nächsten Landtag gelangen zu lassen. Ich habe aber keinesweges gesagt, und so viel ich mich erinnere, hat kein Mitglied dieser Versammlung irgendwie ausgesprochen, als ob wir jetzt schon die Ueberzeugung theilten, daß es eines solchen Ausweges bedürfe. Ich habe vielmehr entschieden gesagt, daß ich einen solchen Ausweg, wie er von dem Herrn Landtags-Kommissar dargestellt worden sei, durchaus nicht für nothwendig erkennen könne. Ich habe aber, weil die Vertreter der Krone immer davon gesprochen haben, daß der Staat dann in eine höchst bedenkliche Lage kommen werde, andeuten zu müssen geglaubt, daß uns Allen der höchste Patriotismus innewohne, und daß keines von den Mitgliedern dieser Versammlung auch nur den Schein auf sich ziehen werde, als ob man den Staat in eine bedenkliche Lage setzen wolle. Ich habe ausdrücklich gesagt, daß ich nicht einsehen könne, wie eine bedenkliche Lage daraus hervorgehen werde; sollte aber Se. Majestät dieses Bedenken hegen, so sei es der einfachste Weg, uns eine Proposition vorzulegen, worin uns die Nothwendigkeit dargethan und in Bezug auf diese Nothwendigkeit uns das Ansinnen gestellt wird, einen Theil unserer wohlhergebrachten Rechte aufzugeben, um nicht den Staat in eine solche Lage kommen zu lassen. Daß ich die Bedenken nicht theilen kann in Bezug auf das, was von dem Ministertische aus entgegengehalten worden ist, dafür kann ich keinen besseren Belag auffinden, als wenn ich mich wieder auf das nach einer 23jährigen Regierung erlassene Gesetz berufe. Wenn die langjährige Erfahrung einer Regierung, in welcher Se. Maj. der hochselige König sogar einmal in die Lage kam, nur auf Memel und auf einen kleinen Rayon um dasselbe beschränkt zu sein, keinen Moment an die Hand gab, um daraus solche Bedenken zu entnehmen, so begreife ich nicht, wie man jetzt zu solchen Bedenklichkeiten übergehen kann. Ich bin vielmehr der Ueberzeugung, daß es der Würde des Staates und dieser Versammlung geziemt, anzunehmen, daß nie solche Bedenken auftauchen können, und daß es nicht möglich sei, daß je diese Versammlung, je auch nur Ein Mitglied dieser Versammlung im Stande wäre, einer Schuld, die von dem Landesherrn im Interesse des Staates kontrahirt werden würde, die nachträgliche Zustimmung zu versagen.

(Bravo!)

Und weil ich diese Ueberzeugung habe, bin ich der Meinung, daß wir unserer Würde vergeben, wenn wir einen solchen Zweifel an unseren Patriotismus aufkommen lassen, und deswegen schon müssen wir es bei dem Gesetze von 1820 bewenden lassen. Ich habe mehrere Auswege schon angedeutet, die sich einschlagen lassen, ohne daß man auf den Ausweg der Achtmänner-Deputation zu kommen braucht; wenn es sich aber einmal darum handelt, von dem Gesetze vom 17. Januar 1820 abzugehen, so scheint es mir doch noch bedenklicher, selbst diese Achtmänner-Deputation noch aufzugeben und unsere Rechte ohne Weiteres gleichsam ins Wasser zu werfen. Ich muß bekennen, daß, wenn in einem Zeitraum von 400 Jahren, seitdem das erhabene Haus Hohenzollern auf dem preußischen Throne sitzt, nur ein einziges Mal der Fall vorgekommen ist, daß der König nicht im Stande gewesen wäre, die Stände um sich zu versammeln, im Jahre 1807, daß solche Bedenken mir nicht begründet zu sein scheinen, und im Einklange mit dem, was von dem königlichen Herrn Kommissar in einer früheren Sitzung in einer damals nicht erwünschten Bedeutung uns vorgetragen worden ist: „Noth kennt kein Gebot", glaube ich, daß unsere Monarchen stets zu handeln wissen werden, wie sie es von jeher gewohnt waren, und daß wir kein Bedenken tragen werden, das anzuerkennen, was sie in solchem Falle gethan haben, ohne es irgend in Zweifel zu stellen; aber für einen solchen seltenen Fall unsere Rechte aufzugeben, während der Monarch, der diesen einzigen seltenen Fall erlebt hat, keine Veranlassung dazu fand, sehe ich mich nicht veranlaßt, und ich würde glauben, mein Gewissen zu verletzen, wenn ich dazu die Hand böte. Eine solche Nothwendigkeit liegt nicht vor. — Ich muß nun noch zusätzlich bemerken, daß eigentlich die Bedenken, wie sie uns immer gegenüber geführt werden, immer nur den Fall eines Vertheidigungs-Krieges betreffen, wo durch das Eindringen eines auswärtigen Feindes unser Monarch in die Lage kommen könnte, die Stände nicht mehr um sich versammeln zu können, daß aber nach der Fassung des Gesetzes eben sowohl auch der Fall eines Angriffs-Krieges eingeschlossen ist und danach angenommen wird, daß auch in einem solchen Falle nicht möglich sei, die Stände zu berufen. — Man hat uns von Geheimnissen gesprochen, die beobachtet werden müssen; man müsse den Feind zu überraschen suchen, und es dürfte vorher nichts davon verlautbart werden. Nun ja, solche Gründe liegen auf der flachen Hand; indeß, so lange der Staatsschatz besteht, so lange er so gut verwaltet wird, wie bisher, kann ein solcher Fall nicht eintreten. Es ist dann aber doch auch wahr, daß Angriffskriege deshalb vorgekommen sind, welche nicht im Interesse des Landes gelegen haben, und die das Land in ihren weiteren Konsequenzen an den Abgrund des Verderbens gebracht haben, namentlich den Landestheil, dem ich anzugehören die Ehre habe, der, nachdem er Jahrhunderte der Krone Preußens angehört hatte, welcher den Vorfahren des jetzigen Königshauses am längsten angehört hat, länger als die Kurmark und die anderen Provinzen, dadurch in die Lage gebracht wurde, an die Fremdherrschaften abgetreten zu werden. Daß also Angriffskriege, welche solche bedenkliche Konsequenzen hervorrufen können, nicht mehr unternommen werden, ohne daß die Stände über die Beschaffung des Geldbedarfs gehört sind, liegt durchaus im Interesse des Landes und im wohlverstandenen Interesse der Krone. Denn welche traurige Konsequenzen gerade für die Krone hervorgegangen sind aus den Revolutionskriegen in der Zeit von 1786 bis 1797 brauche ich wohl nicht anzuführen. — Deshalb beschwöre ich die hohe Versammlung, keinen Titel von unserem guten Rechte aufzugeben. (Bravo.)

(Schluß folgt.)

Verantwortlicher Redakteur Dr. J. Nimbs.

Verlag und Druck von Graß, Barth und Comp.